


Ng
3289

Ge. 19.

S. S.

Anweisung
zu einer Chronick
der Alt-Märckischen
Haupt-Stadt
Stendal,

so viel sich davon in gedruckten
und ungedruckten Schriften
gefunden hat.



H A L L E,
bey Joh. Andr. Bauern.

I 7 4 7.

23

UNIVERSITÄT

LEIPZIG

VERBODEN TOEGANG

TOEGANG



KENTR. B.
UNIVERS.
ZV. HALLE

Ng 3289

1772

1772

1772





Freundlicher Leser.

Ich muß nur gleich anfangs gestehen, daß ich vor mich weder Zeit, noch Gelegenheit, noch auch Lust habe, eine Chronick von Stendal, als meiner Vater : Stadt, in gehöriger Ordnung zu schreiben, indem
(2 ich

Vorrede.

ich nicht an diesem Orte wohne,
und mir also die Gelegenheit ent-
gehet, das Rathhäußliche Archiv
und die sonst etwa alda befind-
liche Kirchen- und Clöster- Acta
mit ihren Diplomatus durch zu
sehen, und davon etwas bekannt
zu machen. Hierzu kommt, daß
ich mit Ausbesserung meiner Hi-
storisch- Genealogischen Untersu-
chungen und sonstiger Hübneri-
schen Tabellen noch täglich zu-
thun finde; darneben zu der fer-
tig liegenden Historie des Hoch-
fürstlichen Hauses Anhalt und der
gleichfals zum Druck parat lie-
genden Magdeburgischen Stifts-
Historie noch beständig Zusätze
mache; ferner mit der Halber-
städtischen Stifts- Historie noch
in voller Arbeit bin; nicht zu ge-
dencken, daß zu der Historie des
Hoch-

Vorrede.

Hoch-Fürst- und Hoch-Gräfflichen
Hauses Hohenlohe, so der gelehr-
te Herr Hof Rath Hanselmann
zu Oehringen unter der Feder
hat, fast monatlich meinen Bey-
trag dahin einzuschicken pflege,
daß du also leicht ausrechnen
kannst, wie es mir auch an der
Zeit gebrechen würde, wenn ich
dergleichen ja unternehmen wolte.
Da mir aber gleichwohl manches
Buch bey diesen und andern Ne-
ben-Beschäftigungen für die Au-
gen gekommen, in welchen der
Stadt und dortigen Gegend um
Stendal nahmentlich Erweh-
nung geschicht: so habe nicht un-
terlassen können, solches von Zeit
zu Zeit besonders anzumercken,
woraus denn diese Sammlung
von Stendalischen Sachen er-
wachsen ist. Ich schreibe also nicht
mehr, als was ich von ohnge-
fehr

Vorrede.

sehr hie und da angetroffen habe, ich bringe auch allenthalben meinen Wehrs-Mann, er sey nun, wie er wolle, mit an, damit jeder die Scribenten nachschlagen könne, aus welchen ich meine Sachen genommen. Zu Zeiten ist einem Leser mit mehreren Nachrichten von dieser und jener Sache gedienet, welche ich meistens nur in kurzen Sätzen vorgetragen habe. Solte einem auswärtigen Leser an ein und anderer Nachricht nicht viel gelegen seyn, so dürfte doch vielleicht dieselbige einem Einwohner, oder sonstigen Benachbarten der Stadt nicht unangenehm fallen. In solchen Chronicken und Jahr-Büchern läuft zu Zeiten wohl eine Kleinigkeit mit durch. Wer hier nächst nun von dortigen Herren Gelehrten obige mir mangelnde drey Stücke besitzet, kan sich diese
diese

Vorrede.

Diese Sammlung nach belieben zu nütze machen, und aus diesen ihm von mir zugetragenen Materialien nach Gelegenheit ein Gebände aufführen, und es mit denen mir fehlenden Diplomatus ausstaffiren. Vielleicht bekommen auch die Herren Gelehrten in den übrigen Städten der Alten Marck darüber gleichfals Lust, von ihren Wohnplätzen etwas zu sammeln, denen ich aus meinen wenigen Nachrichten einigen Beytrag einzusenden nicht entstehen würde, damit aus solchen Stücken dereinst eine völlige Historie der gantzen Alten Marck erwachsen könne. Man fange nur mit wenigen an, es sammet sich nach und nach, man findet entweder selber von Zeit zu Zeit was zu tragen, oder es finden sich auch gute Freunde, welche mit ihren gelehrten Schätzen nicht eben so

Vorrede.

so heimlich, wie manche, sind.
Ich will dir, mein Freund, mit
gutem Exempel hierunter fürge-
hen. Lebe indeß wohl und deute
alles zum Besten. Geschrieben
zu Halle, 1747. in der Leipziger
Michaelis-Messe, nach meist
überstandnen Gefährlichkeiten
unter falschen Br.



Sec.



Sec. X.

Anno 921. seqq.



Als Kayser Henricus Arceps einen neun jährigen Stillstand mit den Hunnen gemacht hatte, fing er an, Städte und Castelle gegen ihre besorgliche Wiederkunft zu bauen, und sie mit Gräben und Wällen zu versehen. Er bauete dieserwegen an der Ucht ein Castell, und machte aus den zwey daran gelegenen Dörfern, Schadewachten und Altendorf, welche er zusämmen hing, eine förmliche Stadt, die er Steinthal nannte, setzte auch Bürger hinein, und viele von Adel, als die Edlen Herren von Schadewachten, vid. Enzelt, p. 2. 66. 70. von Steinthal, von Bessau, die Herren von Schlegel, vid. Gaukens Adels.

A

Lexi-

Lexicon, und andere mehr, so den Ort gegen die künftigen Anläufe defendiren solten.

vid. Angeli Annal. March. p. 37. Enzels Alts Märckische Chron. p. 27. 70. Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 94. Leutinger, p. 357.

Die Herren von Schadewachten sind der Herren von Schulenburg mütterliche Anherren, *vid. Angelus, p. 246.* auch der Herren von Holzendorf, *vid. Gauhens Adels-Lexicon.* Ich finde sie noch anno 1324. und a. 1344. zu Stendal, *Ludewig. Reliqu. T. VII. p. 116. 118.* da ihnen Güther in Insel verliehen worden. *Confer. Diplom. Ludovici March. h. a.*

Der Stadt Wapen, so sie von Henrico Aucope bekommen haben, soll ein rother Adler stehend auf zwey grünen Smaragd. Steinen gewesen seyn, oder ein halber Adler, der zur lincken vier Rauten. Steine gehabt, welches hernach in einen halben rothen Adler mit vier Gersten. Körnern verändert worden.

Angelus, l. c. p. 37. Enzelt, p. 76. von Einem Märckische Jahr Geschichte, p. 39. 76. P. Rüdemanns Märckische Sammlung, p. 93.

Eine Beschreibung von Stendal findet man in Gundlings Märckischen Atlante, p. 89.

Leutingeri Topographia, p. 66. § 2. p. 2. §. 2.

Es muß nicht mit einem Dorfe in der Ucker. Marck gleiches Namens bey den Scribenten verwechselt werden, davon

Leutingers Topograph. p. 32. Op. Hist. p. 545. und Grundmanns Ucker. Märckische Adels-Historie nachzulesen siehet, p. 52.

Die

Die Gegend um Stendal, Osterburg und Arneburg hieß vor dem der Pagus Zeremunde vid. Meibom. opp. III. p. 108. iz. das Balsamer Land, von dem Flusse Balsam, der in die Ucht fallen soll, da denn diese wieder in die Bise gehet, diese in den Uland, und der in die Elbe.

Vid. Enzelt. p. 3. & 6. Küstlers Tangermünd. Denkwürdigkeit. p. 28. seq. Maders Praef. Chron. Mont. seren. p. 48. Gebhard March. Aquilon. p. 52. Schwarzius apud Mencken. Script. rer. Sax. T. III. p. 955. sq. Nolten. de Famil. Velthemier. p. 27. & 49. Chron. Slavor. apud Leibnitz T. II. p. 612. (c) Paulini de Pagis. p. 199. sq. conf. tamen Kuant d. pag. Anhalt. p. 43. sq.

Die Semnones, mit welcherder Röm. General Drusus zu thun gehabt, sollen um diese Gegend herum 400. Jahr vor Christi Geburt gewohnt haben, daher es einige als P. Abel, Senthall benennet wissen wollen, wie Seehausen so viel, als Senhausen, seyn soll.

Vid. Enzelt p. 29. 35. 30. 27. Angelus, p. 3 & 4. Gundling Leben Alb. Urst p. 9 sq. Waltheri Singul. Magdeburg. P. II. p. 24. Rüdemanns. Alt Märk. Samml. p. 72. 219.

Anderer wollen es Steinthal mit Recht von den vielen daherum befindlich gewesenenen Steinen genannt wissen.

vid. Tappert und Rüdemanns Alt Märk. Samml. p. 86. 91.

mit denen ist Menso Altingius nicht zufrieden, er meint, es sey ein diminutivum von Stender, weil Drusi trophaea da gestanden.

vid. Tabul. Ptolem. eiusd. p. 7.

Nennet aber Stendel auch darüber ein Oppidulum. *Incidit situs trophaorum prope Stendal, oppidulum, quod ita cum vulgo appellare malim, quam Steindal cum Etymologia curiosis.* Cum Stendel sit deminutivum a Stender, quod nobis denotat, quicquid erectum statuitur, uti haec trophaea, quae S. nominis ratio Germanis esse potuit, spricht M. Alting. *descript. Tab. Ptolem. p. 7.* Kaiser Henricus Auceps soll sich darnach viel hieselbst aufgehalten und zu Zeiten residiret haben, da, wo das Hermische nachher Wercentinische, nun Pomarische, und das ehemalige Cämmerer-Schulische Haus jezo stehen, an der Ecke bey der Jacobi Kirche.

Enzelt, p. 72. Rüdemanns Alt. Märk. Samml. p. 92.

Es sollen auch noch einige Merkmahle davon im Pomarischen Hause zu finden gewesen seyn, die man mir aber nun nicht mehr angeben kan.

Anno 926.) Die benachbarten Wenden wurden über dergleichen Anstalten stutzig, und schickte ihr König Misitzlaus deshalb Gesandten an den Kaiser nach Stendal, die ihn darüber befragen, und allenfalls den Krieg ankündigen mußten.

vid. Angelus. p. 38.

Daher der Kaiser einen Land-Tag nach Stendal hin ausschrieb, und mit den Ständen darüber zu Rathe gieng, bey welcher Gelegenheit er viele Familien zur Ermunterung in den Adel-Stand erhob.

Vid. Kustneri Coll. March. P. XVI. p. 15. Angelus. p. 38. Enzelt, l. all. p. 72.

Der

Der Kayser soll einen alten Hund haben für sich bringen, ihn wacker säuven und zuletzt an einem Baum aufhängen lassen, welches die Gesandten für eine Antwort ansehen müssen.

Vid. von Einem, p. 40. Angelus, p. 38. Enzelt, p. 72. Buntings Bräanschwo. Chron. p. 24.

Sec. XII.

Anno 1138.) Zogen einige Bürger von dannen weg, und hülffen die neue Stadt Prenzlau in der Ucker-Mark anbauen,

vid. Angelus, p. 81.

Prof. Schwarz zu Grypswalde hat in seiner Pommerischen Lehns-Historie p. 170. die 8. Anbauer der Stadt Prenzlau vor Bürger aus Stendal angegeben, welches aber Herr Grundmann in seiner Ucker-Märkischen Adels-Historie, p. 52. in Zweifel ziehet.

Anno 1151.) Hier soll Stendal von Alberto Vrso, Marggrafen zu Brandenburg, mit Mauern gegen die benachbarten Wenden besser befestiget worden seyn.

vid. Angelus, p. 86. Leutinger Topograph. p. 2.

Iustus de March. Brandenburg. c. 6. Surius in Theatro Urbium. H. Corneri Chron. apud Eccard. in Corp. Histor. Medii aevi, T. II. p. 697. schreiber:

Et tempore urbs Stendal condita est, & terra vicina a Flammigis est inhabitata.

von Einem l. all. p. 59. W. Jobst von der Mark Brandenburg in Kufferi Coll. opp. March. P. VI. p. 115. Chron. Sclavor. apud Leibnitz. T. II. p. 612. (a)

(Anno 1187.) Um diese Zeit hat Marggraf Heinrich, Ottonis II. und Alberti II. Bruder, der in den Diplomaten ein Graf von Gardelegen, von den Märctischen Scribenten aber gemeinlich Graf von Tangermünde, als woselbst er sich die meiste Zeit aufgehalten haben soll, genennet wird, die Dom-Kirche allhier zu S. Nicolai für Canonicos Regulares ordinis Cisterciensis erbauet und dotiret. Er war nicht übel in willens, gar ein förmlich Bißthum aus der Alten-Marcß zu machen,

vid. Enzel, p. 117.

wenn es nur seine zwey Herren Brüder hätten zugeben wollen.

Confer. Jobst apud Küster. Coll. March. p. VI. p. 116.

p. III. p. 67. Beckmann. Anhalt. Chron. P. V.

p. 31. Angeli Annal. March. p. 28. 91. 92.

Enzelt l. all p. 61.

Papst Caelestinus III. hat die Stiftung confirmiret. Daß Marggraf Heinrich Dom-Probst allhier gewesen, fleißig mit zu Chore gegangen, und auch allhier gestorben und begraben sey, ist alles mit mehrern Grunde von Graf Heinrichen von Osterburg zu verstehen, als welcher diesen Dom gleichfalls von seinen Güthern dotiren helfen.

vid. Angelus, p. 61.

Sie waren Bettern mit einander; denn Albertus Vrfus war Graf Heinrichs von Gardelegen Groß-Vater, und Graf Heinrichs zu Osterburg Mutter-Bruder.

vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. IX. p. 622.

Gebhardt March. Aquil. Tab. V. p. 84. 126. 100.

Das

Das Gräßliche Epitaphium im Dom zu Stendal, so Beckmann in der Anhaltischen Chronick, T. II. p. 31. und in Auctario notitie Univers. Francofort. p. 30. anbringet, ist nicht von Marggraf Heirichen zu verstehen, sondern von Graf Heirichen von Osterburg, der Weneri Sohn express daselbst genennet wird. Sein Vater Wenerus war ein Herr von Velthem, der die Adeltheit, Alberti Vrßi Schwester, hatte.

vid. Albert. Stadens. p. 272. apud Culpis.

Diese beyden Heiriche sind von den Scribenten hiebey sehr confundiret, und geben daher viele falsch vor, als sey es der Marggraf, der daselbst begraben liege,

vid. Weneri Magdeb. Chron. p. 49. Garcaus, p. 74. Helmreich. Annal. Tangermundens. p. 23. von Einem Märck. Chron. p. 62. Enzelt, p. 117.

Graf Heirich ist A. 1192. auf heil. Drey Könige allhier gestorben, da er 4. Jahr lang mit zu Chore gegangen. Er hat A. 1164. die Kirchen zu Königsmarck und Kalberwisch ebenfalls gestiftet.

vid. Angelus p. 92.

Marggraf Heirichs Sterbe-Jahr aber ist unbekannt. Obiges Fundations-Jahr findet man bey

Enzelt, p. 27. 117. P. Langii Chron. Cizens. apud. Pistor. P. I. p. 1158. Alte Sachsen-Chron. p. 281. Chron. Slavor. apud Lindenbr. p. 203. Garcaus, p. 8. 74.

Andere haben 1183. andere 1188. als *Angelus*, *Buchholzer Indice Chronol.* auch *Bratuff* von *Anhalt L. II. c. 6.* welcher dabey sezet: er habe den Dom vom *Bisthum Halberstadt* exempt gemachet, welches ich anfangs nicht finden können. Aber in alten Papplichen Bullen, so *M. Sam. Lentz* im Archiv des *Catharinen Closters* gefunden, soll sie genannt worden seyn: *Ecclesia Romanæ Ecclesiæ immediate subiecta, Dioecesis Halberstadensis, ejus Decano & Capitulo ordinario jure moniales Stendalientes subsint, sicut alie persone dicti oppidi &c. vid. M. Sam. Lentz. Histor. March. Eccles. MSCt.* Dieser Mann schreibt ferner: „Es ist annoch bis auf diesen Tag ein *Frey Gäßgen* allernächst an dem Dom, „der *Zof zu Rom* genannt, in welchem die „von *Rom* kommende *Boten* und andere Leute „mehr im *Papsthum* sollen aufgenommen „und *beherberget* worden seyn, von welchen „vielen *Römischen Boten* im *Papsthum* *Lutherus T. I. f. 446.* Erwähnung thut.

Herm. Cornerus apud Eccard. T. II. p. 77. schreibt von *Marggraf Heinrichen ad A. 1187.* Hic *Henricus Marchio* hoc anno fundavit *Ecclesiam S. Nicolai* in *Stendal* terræ suæ. Solch *Werk* ist nicht eines *Jahres Arbeit*, daher die *Differenzen* kommen mögen.

Die *Dom Kirche* ward eine *filia* des *Stifts Halberstadt* genannt. Was von der *Alte-Marck* jenseit der *Biese* lag, gehörte unter das

das Stift Verden, was dießseits derselben war, stund unter Halberstadt.

vid. Leutinger. Topograph. p. 127. Einzelt, p. 4. Waltheri singul. Magdeburg. P. III. p. 11. 21.

Es war ein Probst, Dechant und 12. Canonici daran, davon Brotuff von Anhalt, L. II. p. 40. Die Canonici des Doms sind in folgenden Zeiten hin und her im Lande dießseits der Bise in sonderliches Ansehen gekommen, und zugleich Præpositi zu Seehausen, Decani zu Beuster, und dergleichen vornehme Officianten andrer Orten gewesen, wie alte Urkunden und Epitaphia noch ausweisen. Ita M. Sam. Lenz. Daß die Stendalische Dom-Dechante alle Bischöfliche jura daselbst exerciret, und der Bischoff zu Halberstadt wenig in der Stadt und den Clöstern zu sagen gehabt, ersiehet man im Busch. de Reformat. Monast. apud Leibnitz. T. II. c. 35. p. 907.

An. 1188.) Hat Marggraf Otto II. die Reventien der Canonicorum verbessert,

vid. Diplom. Gundling. all. in Kusteri Bibliotheca Brandenburgica, p. 148.

An. 1190.) Kayser Henricus VI. ertheilte dem Dom zu Stendal ein Privilegium und schenckte ihm 20. Pfund. Das Monasterium heist daselbst nicht das Closter, wie es Hr. Beckmann von Anhalt T. II. p. 31. giebt, sondern das Münster oder Dom-Stift.

vid. Gundling. Diplom. ibid. all. p. 153. 899. conf. Lud. v. rel. VII. 36. da es S. Nicolai-Münster heist.

Marggraf Heinrich von Gardelegen verbesserte es auch A. 1192.

vid. Beckmann. Auctar. Notit. Francof. p. 29.

Albertus war der Zeit Probst am Dom, und Gerbertus Decanus, die das Diploma mit unterschrieben.

Kayser Henricus VI. heisset Sr. Heinrichen von Gardelegen seinen Conlangvineum. Henrici VI. Großvater, Friedrich v. Hohenstauffen, und Heinrichs Sr. v. Gardelegen mütterliche Großmutter waren Stieff-Geschwister, und also beyde ander Geschwister Kind. v. Gebhard. March. Aquilon. p. 126. darüber kam die Stendalische Dom-Kirche zu der Kayserlichen Schenkung und Gnade.

An. 1196.) Der Probstey und Stadt Stendal wird gedacht in Marggraf Ottonis II. und seines Bruders Alberti II. Diplomate, da sie solche nebst andern Dörtern mehr dem Erz-Stift Magdeburg zu Lehn offeriret.

vid. Ludewig. Reliqv. T. XI. p. 597. 601. T. XI.

p. 542. Leutinger. Topograph. p. 7. Waltheri

Singul. Magdeburg. P. II. p. 44. Gebhardi

March. Aquil. p. 124.

Da wird Marggraf Heinrich nicht mehr erwehnet, muß also wohl schon todt gewesen seyn.

An. 1197.) Kayser Heinrich confirmirte diese Oblation ans Stift Magdeburg.

vid. Ludewig. Reliqv. T. XI. p. 601. 604.

Sec.

Sec. XIII.

An. 1200.) Ist Heinrich von Stendal Zeuge in Marggraf Alberti II. Urkunde an die Stadt Stendal, so auf dortigem Rathhause noch befindlich seyn soll, daraus zu ersehen, daß Stendal der Zeit einen Burggrafen gehabt, der dem Rath in der Jurisdiction Fort und Eingriff thun wollen. Da ich A. 1343. in Ludewig. Reliq. T. VII. p. 77. ein Diploma von Marggraf Ludewigen finde, darinnen er Hermannum Sessike als seinen ehemaligen Praefectum in Stendal anführet, so glaube, daß solches noch einen Burggrafen daselbst bedeuten sol.

vid. Ludewig. Reliq. T. VII. p. 79. Avemann. von Burggr. von Kirchberg, P. I. p. 6. sq.

An. 1202.) Schlägt der Donner einem Pfarrer zu Osmar bey Stendal die Hand weg, womit er den Bauern an der Mittwoch nach Pfingsten zum Tanze aufgesiedelt, und 24. Leute todt.

vid. Chron. Sax. p. 294. von Einem, p. 64. Chron. Magdeburg. apud Meibom. P. II. p. 329.

da das Dorf Hessewick, oder nach Hr. R. Menckens Ausbesserung Essenick genannt wird. Pomarius und Angeli Annal. p. 94. setzen das Jahr 1203.

Es soll zu der Zeit eine Wallfahrt dahin und zugleich ein Jahrmartt gewesen seyn,
auf

auf welchen es geschehen, schreibt D. Cramer in der Pommerſchen Kirchen-Hiſtorie.

vid. Dr. L. Oſtander. Centur. XIII.

An. 1206.) Kommt von den obgedachten Herren von Stendal ſibot von Steinthal vor.

vid. Chron. mont. Sereni, p. 80.

Er war Decanus am Stift Havelberg, und ward Biſchoff daſelbſt nach Hellemberti Abgang,

vid. Angelus in Annal. March. p. 95.

da er Segebaudus genennet wird. In dem Catalogo Havelberg. Episcoporum apud Ludewig. in Reliqv. T. VIII. p. 267. und in Kuſteri Coll. Script. March. P. XIII. p. 53. P. XVIII. p. 70. wird ſeiner erwehnet, und daß dieſer Segebaudus der XIVte Biſchoff geweſen, da gegen ihn Hübner zum XVten Biſchoff macht, und daß er von dem Erz-Biſchoff Alberto zu Magdeburg inauguriert worden. Das Chron. mont. Seren. gedencket p. 84. daß er auf dem Petersberg die Mönche von dem Bann abſolviret habe A. 1208. und bey Einweihung einer daſigen Capelle nebst dem Erz-Biſchoff, und Biſchoff Balduin von Brandenburg mit geweſen ſey. Er ſoll 1219, entſchlafen ſeyn.

An. 1221.) In dieſem Jahre war eine ansteckende Kranckheit in Stendal, ſo daſelbſt ziemlich aufräumete. Die Marggräfin Mechtildis ſchreibt: quia aliquam Steindale habere dicitur aëris corruptelam.

vid. Beckmann. Anhalt. Chron. T. 4 p. 529.

An.

An. 1235.) Kommt abermal ein Herr von Stendal in Herzogs Baraimi Diplomate vor, Namens Paulus de Stendal,

vid. Grundmann. Ucker. Märck. Adels. Historie, p. 752.

Da auch eines Henrici de Stendale bey A. 1263. Henniges, Heinsonis und Stephani de Stendal bey 1311. und 1371. erwehnet wird, daß sie zu Prenzlau gewohnet haben. Johann von Stendal wohnte zu Perlberg Sec. XVI.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VIII. p. 8.

An. 1242.) Starb der letzte Herr von Roritz, Lambertus, und ward zu Stendal im Dom vor dem Chor begraben.

vid. Angeli Annal. p. 100. 29. Einzelt's Alt. Märckische Chron. p. 61. hat 1243. V. Cal. Febr.

Sie wohnten auf dem ehemahligen alten Schlosse, in dem Holke, die Kriepen genannt, und stammen die Herren von Bülow und von Bredau mütterlicher Seite von ihnen her.

vid. Einzelt, p. 6. 61.

An. 1244.) Schlugen sich die Stendalischen Bürger mit Busso von Erxleben, der Hart. Grafen Obersten, bey der Deeschschen Warte wacker herum, da er ihnen die Ruhe weggetrieben hatte, welches damals Kriegerische Manier war.

vid. Pomarii Chron. von Magdeb. sub Archi. Episc. Willebrands.

Die

Die Stendalischen jagten ihm nach, und bekamen den Raub wieder, doch verlohren sie in diesem Scharmügel ihren Burgemeister, Werner Kalben.

vid. Angelus, p. 100. Weneri Magdeburg. Chron. p. 56. Struz. Dissert. de Joachimo Nestore. Enzelt, p. 119.

Herr P. Friccius hat eine genauere Nachricht davon publiciren wollen.

An. 1247.) Confirmirte Marggraf Otto Pius in Arnburg den Ankauf etlicher Hufen Landes dem Dom zu Stendal,

vid. Diplom. Gundling. all. in Kusteri Biblioth. Brandenb. p. 148. it. Beckmann. Auctar. Notit. Univers. Francof. p. 31.

An. 1265.) Bringet das Chron. Mindens. *apud Meibom. P. I. p. 566.* einen Bischoff an, Frater Otto genannt, einen sonstigen Prediger-Mönch, der *ex humili profapia de oppido Stendal gebürtig sey.* Aber andere melden das nicht von ihm, als *Lerbeck apud Leibnitz. T. II. p. 187. das Chron. Mind. apud Pistorium T. III. p. 814.* Ob nun wohl *Hübner P. VII. Zistor. Fragen, p. 985.* dem Meibomischen Scribenten nachgeschrieben, so halte es doch für einen Irrthum, da man den Erz-Bischoff Theodoricum, der Bischoff zu Minden 100. Jahr nachher geworden, mit jenem verwechselt, zumahl da *Lerbeck* denselben auch so beschreibet: *Et erat de oppido Stendal natus ex humili parentela.*

Leibnitz. T. II. p. 191.

An.

An. 1267.) Kommt Dom-Probst Albertus von Stendal in Marggraf Ottonis Pii Diplomate vor, und ist bey ihm zu Stargard gewesen, als er das Stift Havelberg beschenkte,

vid. Kusteri Coll. March. P. XVI. p. 114.

An. 1275.) Aeussert sich in dem Diplomate Bischoff Heinrichs zu Havelberg, daß die Burgemeister zu Stendal in Rechts-Sachen, wie ein Schöppen-Stuhl, zu sprechen, und Responfa zu ertheilen pflegen, auch Stendal sein eigen Recht gehabt, auf welches vielmahls andere Städte gewiesen worden, als Wittstock,

vid. Gundling. Märck. Atlas, p. 126. Steins Histor. Episcop. Havelberg. in Kusteri Coll. March. P. XIII. p. 55.

Kyriz, Gundling. *ibid.* p. 121. Wilsnack, *ibid.* p. 128. denen das Stendalische Stadt-Recht gegeben worden, wovon man auch

Ludewig. Reliqv. T. VIII. p. 274. 269. Steins Histor. Episcop. Havelb. apud Kusteri Coll. March. P. XIII. p. 55. 61.

nachlesen kan, da auch der daselbst noch üblichen Gerade und Zeer = Gewette, die A. 1486. noch zu Prenzlau üblich gefunden, gedacht wird sub A. 1248.

vid. Grundmann, p. 16.

A. 1237. heist es, Kyriz solle *frui jure Steindalientium* im Plotoischen Diplomate,

vid. Beckmann. Anhaltische Chron. P. III. p. 611.

A.

A. 1315. sollte es in Neu-Ruppin gelten,
*vid. Dietrich von den Grafen von Ruppin und
 Lindau, p. 44. seq.*

Von dem ehemahligen Siegel der Schöppen,
vid. Rudemanns Alt Märck. Saml. p. 96.

An. 1278.) Streiften die Magdeburgi-
 schen Völcker aus dem Erz. Stift bis nach
 Stendal hin,

vid. Angelus p. III.

An. 1283.) Zu Stendal im Dom soll man
 einen Stein finden, mit der Ueberschrift: Obiit
 Conradus, illustrius Marchio Brandenburgens-
 is hic sepultus,

Angelus in seiner Märckischen Chron. p. 113.

bringet diesen Conrad II. ins Jahr 1283. kan
 aber nicht gewiß sagen, welcher Conradus es
 gewesen. Enzelt macht ihn zu einen Hoch-
 meister in Preussen, und Marggraf Johan-
 nis I. Bruder, weiß es aber doch nicht gewiß,
 p. 127. so wenig als von Einem, p. 76. und
 andere mehr. Ich kenne ihn nicht.

An. 1284.) Haben die Marggrafen Otto-
 nes 6. Scheffel hart Getreyde im Dorffe Holz-
 hausen dem Dom geschencket.

*vid. Diplom. Gundling. all. in Kusteri Bibliotheca
 Brandenburg. p. 143.*

Eod. ao. war der Stendalische Dom-Probst,
 Adam, bey den Marggrafen zu Spandau,
 da ein Tausch mit dem Stifte Havelberg
 vorging,

*vid. Kusteri Diplom. Havelberg. in Coll. March.
 P. XVI. p. 116.*

An.

An. 1289.) Hat der Bischoff Volrad zu Halberstadt der Kirchen zu S. Petri, so damals noch aufferhalb der Ring-Mauer gestanden, die von andern Bischöffen erhaltene Indulgentien confirmiret. Das Diploma findet sich sub dato Halberstadt V. Idus May in

Ludewig. Reliqv. T. IX. p. 508.

Der A. 1287. für die Petri-Kirche in Stendal gegebene Ablass-Brief Bischoffs Waldebrun zu Rom ausgestellt, ist zu lesen in

Rüdemanns Alt-Märck. Samml. p. 79.

und das Original noch davon in der Petri-Kirche, dat. Romæ IV. Non. Jun. dergleichen von andern Bischöffen mehr datum Rom. 1288. Idus April. ist zu finden bey

Zr. Rüdemann, loc. cit. p. 80.

und noch dergleichen für die Petri-Kirche, dat. Rom. 1288. X. Cal. Jan. hat auch Zr. Rüdemann l. c. p. 82. da er einige Anmerkungen angehängt hat,

Confer. Ludewig. Reliqv. T. IX. p. 500.

Dergleichen Ablass-Brief erhielt auch die Kirche zu Unglingen bey Stendal, der noch vorhanden, und von Zr. P. Steinhardt 1723. mit Anmerkungen erläutert worden. Er ist 1510. ausgefertigt.

An. 1294.) Kommt ein Canonicus Stendaliensis, Johann Sperling, dictus Passer, zu Prenzlau in der Marggräflichen Urkunde ans Stift Havelberg vor. Er war Notarius am Kayserlichen und Brandenburgischen Hofe.

vid. Kuster. Coll. March. P. XVI. p. 127.

An. 1298.) Scheinet Marggraf Otto Longus Canonicus im Dom zu Stendal gewesen zu seyn,

vid. Küsseri Coll. March. P. XVI. p. 122.

oder es ist daselbst verdruckt, und mag es sein Notarius, Mag. Conradus wohl selber gewesen seyn, daß es an dem Orte eher *Canonicus* heißen muß.

Sec. XIV.

Hier kommen vielfältig Stendalische Mäzen vor, als eine *Marck Stendalischer Silbers*, so öfters in den *Diplomatibus* zu lesen, z. E. in der Herren von Oberg *Diplomate apud*

Waltherum in Singul. Magdeburg. P. VI. p. 111. it. p. 105.

Stendalische Fertinge kommen in einer Urkunde der Herren von Marenholz vor, bedeuten den vierten Theil einer *Marck*.

Waltheri Singul. Magdeburg. P. VI. p. 116.

Tenzels Monatl. Unterredung, 1692. p. 805.

Ein *Stendalischer Schilling* soll mit den *Lübischen* um diese Zeit 12. *Marckische* leichte *Pfennige* betragen haben.

vid. Angeli Annal. Brandenburg. p. 169. Dietrich

von den Grafen von Lindau, p. 80.

Marggraf Ludwig überläßt die halbe *Mänge* zu Stendal an drey dortige Bürger, Adam von Grabow, Arnold Billentwerd, Johann von Lepcke, und ihre Erben auf 15. Jahr, dieselbe

dieselbe verwalten zu lassen durch getreue Münz-Meister. Die Marck solle weiß und rein seyn, nicht mehr als 1. Loth und 4. Denarii nur dran fehlen, sie solle XXVIII. Solidos Denarios Bened. cum quatuor Denariis im Gewicht halten.

vid. Ludewig. Reliqv. P. VII. p. 9.

Eine Marck Stendalisch soll vor dem 1. Thaler 8. gr. $8\frac{1}{4}$ Pf. und ein Stendalischer Schilling $9\frac{1}{4}$ Pf. betragen haben. Es werden die Geld-Strafen noch heutiges Tages nach solcher Marck gesetzt. Ein Ferton war $\frac{1}{2}$ einer Marck. Ein Märckisch Schock ist 32. Silber-Groschen gewesen, oder 60. Märck. Groschen, a. 1597.

vid. Angelus. p. 441.

An. 1336.) Siebt er die ganze Mänge an Arnold und Jordan Balsmengere, und Adam von Grabow, und Johann Hacten, Adelichen Bürgern in Stendal, auf 9. Jahr zu nutzen.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 45. Confer. p. 103.

An. 1311.) Erhielt der Dom ein Privilegium von Margraf Woldemar in Lindenwalde über das Dorf Garlyp.

vid. Beckmann. Auctar. notit. Francof. p. 31.

An. 1314.) Bekam der Altar S. Stephani im Dom von ihm ein Geschenk zu Spandau,

vid. ibid. p. 32.

Heinrich hieß der Dechant, und der Probst hieß Seger, der Zeit.

An. 1315.) Confirmirte Churfürst Wol- demar einen Verkauf, so zum Besten des La- zareths bey Stendal an die Bürgemeister da- selbst geschehen,

vid. Ludw. Reliqv. T. IX. p. 513.

schenckte auch selbst Getreyde an den Thomas- Altar in der Capelle zu S. Nicolai in Stendal, Dat. Tangermund.

vid. ibid. p. 514. Beckmann. Aucltar. notit. Fran- cof. p. 31. sq.

An. 1318.) Confirmirte Marggraf Wolbe- mars Gemahlin, Agnes, der Stadt Stendal zu Tangermünde alle ihre Privilegia, und findet man der Zeit den Dechant Heinrich zu Stendal, und den Probst Seger daselbst wieder,

vid. Ludewig. Reliqv. T. IX. p. 516.

es mag ihr Stendal zum Leibgedings verschrie- ben gewesen seyn, auch wohl die ganze Alte- Marck.

(Anno 1319.) Ist Marggraf Wolbemar auf P. Pauli noch zu Tangermünde gewesen, und hat dem Dom zwo Hufen in Gohre ge- schencket,

vid. Aucltar. notit. Univers. Francof. p. 32.

aber bald darauf gestorben, m. Junio, und zu Corin begraben worden. Seine Memorie ist zu Stendal im Dom gehalten worden. Nach 29. Jahren kam ein Müller aus Hundelust bey Zerbst, und gab sich für ihn aus, Namens Heinrich oder Jacob Rhebock, darüber viel Perms in der Marck. Brandenburg wurde, wie denn

denn auch die Stadt Stendal ihn vor ihren rechten Herrn annahm,

vid. Enzelts Alt-Marcck. Chron. p. 129. Leutinger. Topograph. p. 19. 99.

Berlin selber hatte den Pseudo - Woldemarum vor ihren wahren Herrn angenommen, sowohl als Brandenburg und Stendal,

vid. Chron. Magdeb. Meibom. P. II. p. 341. Terquatus apud Mencken. T. III. p. 396. Werneri Magdeb. Chron. p. 78.

Stendal hat in den Waldemarischen Troublen eine Reichs. Freyheit intendiret, saget G. N. Gundling. Der Verm mit dem Kerl wöhrete bis 1355. und habe ich in meiner noch ungedruckten Anhaltischen Historie weitläufig von ihm gehandelt.

Confer. Gebhardi March. Aquil. p. 176. sqq.

Anno 1321.) Die Herzogin Agnes zu Braunschweig, so sich Domina Marchiæ antiquæ schrieb,

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 12.

schenckte zu Tangermünde dem S. Georgen-Hospital oder Lazareth vor Stendal für die darinn befindliche Krancke etwas Geld und Getreyde, so sie in denen benachbarten Dörfern zu fordern gehabt,

vid. Ludewig. Reliqv. T. IX. p. 521.

Anno 1323.) Ist Stendal Halberstädtisch Lehn gewesen, und an Marggraf Ludwig nebst andern Städten wieder in Lehn gereicht worden, von Bischoff Alberto.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 480.

Anno 1324.) und nicht 1314. wie Beckmann in Auctar. notit. Vnivers. Francofurt p. 33. sezet, beschenckte Marggraf Ludewig den Dom mit Güttern in Unglingen und Schwarzlosen und andern mehr. Er war damahls in Stendal. Auch wird des Dom. Probsts Seger zu Stendal wieder gedacht in Marggraf Ludewigs Urkunde, so er den Bürgern zu Nau-
en gegeben,

Beckmann von Francofurt an der Oeer, p. 33.

und noch, daß er mit ihm zu Ruppin gewesen,
Ludewig Reliqv. T. IX. p. 525. Dietrich von Gr. zu Lindau, p. 51.

Anno 1330.) werden mit Warburg beliehen die Stendalischen Bürger Johann Heymo, Bertold und Eccard, Gebrüdere die Hecken,
vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 63.

zeho habens die Herren Goldbecke, unter deren Vorfahren Johann de Goldbeck, miles castrensis in Witttock gewesen seyn mag, nach Grundmanns Ucker-Märckischen Adels-Historie, p. 12.

Kuster. Coll. March. P. XII. p. 63. Ludewig. Reliqv. T. VIII. p. 277.

Diese vornehme Familie muß an der Goldbecke bey Wittstoc hin Anfangs ihre Güttern gehabt haben, welches man in den Gräflichen Lindauischen Diplomatus gewahr wird Sec. XIV. & XVI.

vid. Dietrich von den Grafen von Lindau, p. 62 126.

Anno 1336.) Wird ein Magdeburgischer
Cano-

Canonicus Johann de Sunthra expectivirt auf den S. Martins. Altar in Stendal,

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 32.

Er muß im Dom gestanden haben,

vid. Ibid. p. 60. 36.

Es hat jederzeit ein Magdeburgischer Canonicus denselben geniessen sollen, und hatte ihn einst Herr Bertram von Hildegh,

vid. Ludewig. Reliqv. P. VII. p. 36.

Heinrich von Elbden ward der Stadt zum General. Richter in Schuld. Sachen fürgesetzt,

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 80.

Da einige Bürger in Stendal um des Marggrafs willen ihr Leben und Vermögen eingebüßet, verspricht der Marggraf den Zhrigen eine reichliche Vergeltung, so bald er die ganze Alte. Marck inne haben würde.

Ludewig. Reliqv. P. VII. p. 81.

Da Heyno Franckens Sohn von bösen Leuten umgebracht worden, schenckte ihm der Marggraf gewisse Einkünfte zu einem Altar, Seelen. Messen dabey zu halten.

vid. Ludewig. Reliqv. P. VII. p. 83.

Anno 1337.) Gedencket Marggraf Ludwig eines Johannis de Steplitz, und seines Vaters Heinrichi Sculteri de Stendal. Dieser muß Stadt. Schultheiß gewesen seyn alda,

vid. Ludewig. Reliq. T. VII. p. 137.

und eines Domo. Dechantis Marquardi, der des Maragrafen Hof. Capellan gewesen,

ibid. p. 47.

Es confirmiret Marggraf Ludwig alle Privilegia, des Doms. Freyheiten und Schenckungen,

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 47.

ferner ratificiret Marggraf Ludwig anno 1337. die von Herzog Otten v. Braunschweig andrey Herren von Luton, Bürgern zu Stendal geschene Schenckung des Dorfs Lütken-Schwarzlofen. Sie kommen 1347. wieder vor.

Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 49. 509.

Anno 1338.) Ubergiebet obiger Marggraf an zwey Adliche Bürger in Stendal, Heinrich den Jüngern und Mentzkyn, dessen Schwieger Sohn. einen Hof mit 3. Hussen Landes im Dorf Gohre.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 50.

Um diese Zeit hat Nicolaus von Bismarck, als ein Bürger in Stendal, den Zoll zu Havelberg in Pacht von den Marggrafen bekommen,

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 72.

auch werden etliche Juden, als Marggräfliche Cammer = Knechte in Stendal privilegiret, daß sie gleiches Recht mit den dortigen Bürgern haben, und für allen Placteren gesichert seyn sollen. Stendal, 1343. den heil. Abend und Sonntag vor Michaelis.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 75.

Ferner hat Marggraf Ludwig der Zeit in Stendal das Dorf Süplingen Conrad Salken, Arnold und Jordan Vlasfsmengern, und Heinrich Sassenbergen, damahligen Bürgern in Stendal mit allen Pertinentien geschencket, so wie es Hermannus Sesseke, sein ehemahliger
Præfe-

Præfectus daselbst, vermuthlich Schultheiß, und andere besessen haben.

vid. Ludewig Reliqv. T. VII. p. 77.

Welches Dorf Herzog Otto von Braunschweig Arnolden und Johann Gebrüdern den Vlasmengern zu Lehn gegeben gehabt.

Ludewig Reliqv. loc. cit.

Der Herzogin Agnes Lehn-Brief darüber an Hermann Sesseken, die Sassenberge und Arnold Vlasmenger, stehet eben daselbst. Wie denn dies Stadt-Schultheissen-Umt auch in Lehn von Marggraf Ludovico gereicht worden.

vid. Ludewig. Reliq. T. VII. p. 78. sq.

Anno 1343.) Bestätigte Marggraf Ludwig einen Hof-Richter, der in der alten Mark angefessen wäre, und alle 14. Nächte in die Stadt Stendal reiten, daselbst über Ritter und Knechte richten solle, um Schulden wegen, und auch über die dortigen Münz-Meister,

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 73.

Wie er denn die Münze zu Stendal und Kyritz etlichen Adlichen Bürgern in Stendal auf 12. Jahr verliehen hat.

Ludwig. Reliqv. T. VII. p. 88. 103.

Erwehnet Marggraf Ludwig eines Bürgers zu Stendal, Namens Ebeling, in einer Urkunde, dem er in Grossen-Schwechten zwey Hufen Landes zu Seelen-Messen schencket.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 90.

Der Marggraf muß sich der Zeit daselbst aufgehalten haben, weil verschiedene Urkunden

von ihm daselbst ausgefertigt seyn; gedencket auch eines Bürgers in Stendal, der Heino Francken geheissen, und oben bereits angeführet worden.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 23.

Anno 1338.) Schencket Marggraf Ludwig dem Dohm zu Stendal die 3. Parochial-Kirchen zu Pritzwalak, Kyritz und Arnburg, aus Mitleiden, daß Marggraf Albertus und Graf Heinrich zu Gardelegen, die Domherrn nicht zureichend versorget hätten, bedinget sich die Collatur der präbenden aus, der Dechant aber möchte per majora oder Saniora nach vorgängigen End vom Capitul erwöhlet werden, und alsdenn möchte er ihm präsentiret werden. Es müste aber binnen 14. Tagen der Vacanza geschehen, sonst würde er einen Dechant setzen.

vid. Ludewig. Reliqv. VII. p. 59. sq.

Anno 1344.) War Marggraf Ludwig in Stendal, und fertigte verschiedene Diplomata daselbst aus,

Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 113. sq.

über einen Altar der heil. Catharinen in der Nicolai-Kirchen zu Stendal,

ibid. p. 142. 101.

Anno 1345.) Kommt Gebhard von Alvensleben als Advocatus in Stendal vor,

vid. Walcheri singul. Magdeburg. P. VII. p. 97.

Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 138.

welches der Zeit einen Landes-Hauptmann bedeutet haben mag,

vid. Kusteri Coll. March. P. XVI. p. 51.

In

In diesem Jahr muß Marggraf Ludwig wiederum zu Stendal sich aufgehalten haben.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 36 127.

Er hat auch um diese Zeit der Dom. Kirchen, Probst, Dechant, und Capitularen darinn das Dorf Staffeld mit 10. Stück Brandenburgischen Denariis und allen dabey befindlichen Gerechtigkeiten, dem Lehn. Pferde, jure Patronatus, wie es die Herren von Schomberg besessen, geschencket,

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 4.

Eine von ihm für die Stendalischen Bürger, Schöpffen, Rathmänner und Gülde. Meister gemachte Policcy-Ordnung, findet man in

Ludwig. Reliqv. T. VII. p. 144.

dieses ist eine für die Stadt Stendal sehr notable Urkunde, darinn ihre Zoll- und Geleits-Freyheit in andern Märckischen Städten und sonstige Gerechtigkeiten fundiret sind.

Franco Bædicker ward Stadt. Schultheis in Stendal.

ibid. p. 144.

Anno 1347.) Ubergiebt Kayser Carolus IV. dem Herzog zu Sachsen, Rudolpho, unter andern Städten auch Steinthal,

vid. Ludewig. Reliqv. T. X. p. 37.

Die Bürger zu Stendal haben in der Jacobi. Kirchen einen Altar zu Ehren der heiligen drey Könige, und der heil. Catharinæ erbauet, welchen Marggraf Ludwig in der Dom. Capitel. Stube

Stube mit Einkünften aus Ostherrn, Insul und Steinseid beschenckt. In dieser Urkunde siehet man das damahlige ganze Dom. Capitel, als Probst Conradum von Arnstedt, (dessen und seiner Familie der Herr von Falckenstein in der Thüringischen Chronick L. II. p. 935. gedencket,) Dechant Johannem von Schepelitz, welche sich beyde von GOTTES Gnaden geschrieben, dann den Scholasticum Conrad von Ostheren, den Thesaurarium Johannem von Ræks, Vlrich von Bardeleben, Werner von Vinzelberg, Werner von Hildesheim, und Johann von Sandersleben. Es wird der Schöpffen zu Stendal darinn gedacht, und daß das Stift in der Diæces von Halberstadt gelegen, darunter die Stadt schon längst gehöret hat.

vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. III. p. 21. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 508. seq. & p. 73.

Daß die Schöpffen zu Stendal diesen Altar wieder aufgebauet.

Anno 1350.) Soll Kayser Carl IV. Stendal u. andere Märckische Städte in die Acht gethan haben, daß sie Marggraf Ludwigen und seine Brüder nicht vor ihre Herren erkennen wollen.

vid. Kuster. Coll. March. P. VII. 172. von Einem, p. 96. Angelus in Annal. p. 155.

Stendal hatte anno 1349. mit vielen andern Städten eine eventuale - Hulldigung an die Fürsten zu Anhalt gethan,

vid. Funckers Geograph. mediæ ævi. p. 486. Beckmann. Anhalt. Chron. P. V. p. 35.

(Anno

Anno 1353.) War Marggraf Ludwig in Stendal, und fertigte daselbst ein Diploma für die Gewand-Schneider zur Neustadt Salzwedel aus,

vid. Ludewig. Reliq. T. IX. p. 509.

der Herr Canzler von Ludewig, und Herr Hof-Rath Georgisch in Regestis haben geirret, wenn sie gesetzt, es sey für Stendal expediret worden.

Anno 1361.) Ward Theodorus Koggelwiet, (in Böhmen zum Spott also genannt, von der weiten Kappe, so er getragen,) den Enzelt einen kurzweiligen Mönch aus Lenin nennet, eines Tuchmachers Sohn aus Stendal, v. Lerbeck ap. Leibn. II. p. 191. Erz. Bischoff zu Magdeburg. Sein Leben hat ausführlich beschrieben Herr Dr. und Prof. Gericke zu Helmstedt.

Confer. mein MS. Cr. von der Magdebl. Stifts. Historie. Pomarii Sachsen. Chronic. p. 392. sq. Chron. Magdeb. Meibomii. p. 342. Torquatus apud Mencken. T. III. p. 397. Lentzius de Archi-Episcop. Magdeb. p. 115. & plur. all. Rudemanns Alt. Märk. Samml. p. 1. sq. Cran-zii Vandalia, L. VIII. c. 39. Enzelt, p. 137. Angelus, p. 158.

Sein Portrait stehet in Kusteri Coll. March. P. VI. und in R. Seidels Iconibus, Num. III.

M. Sam. Lenz in seiner Märckischen Kirchen-Historie, gedencket eines kleinen, aber köstlichen und künstlichen Altars, den die Tuchmacher zu Stendal auf ihrer Gilde-Stube annoch stehen

hen hätten, der noch von ihm her seyn solle.
Ob er noch da, oder wo er hingekommen, kan
ich nicht wissen.

Anno 1365.) Hat Churfürst Otto dem
Probst und Capitul zu Stendal alle ihre von
seinen Herren Brüdern erhaltene Privilegia zu
Tangermünde confirmiret.

*vid. Diplom. Gundling. all. in Kusteri Bibliotheca
Brandenburgica, p. 148. Auctar. notiz, Uni-
vers. Francofurt. p. 33.*

Dergleichen an 1388. Jodocus von Mähren der
Stadt und dem Stifte gleichfalls gethan,

*vid. Diplom. Gundling. all. in Kusteri Bibl. Bran-
denb. p. 148.*

Anno 1369.) Einzelt p. 133. gedencket, daß,
da Marggraf Ludwig der Römer anno 1369.
gestorben, sein und seiner Brüder Memorie vor
Zeiten im Dom zu Stendal herrlich gehalten
worden.

Hier ist auch das Epitaphium im Dom zu
Stendal zu mercken, da Conradus de Buch,
Canonicus und Probst zu Seehausen begraben
liegt,

vid. Rüdemannus Alt Märk. Samml. p. 212.

Anno 1393.) Fielen die von Stendal und
Tangermünde ins Anhalt-Zerbstische, machten
viele Beute und Gefangene,

vid. Beckmann Anhalt. Chron. T. I. p. 291.

In diesem Seculo gedencket M. Sam. Lenz eines
Pilger-Hauses vorm Unglingischen Chore zu
Stendal, in welchem weyland 4. arme alte
Männer gehalten worden, worüber ein Predi-
ger

ger aus S. Peters die Aussicht gehabt. Es werde anicht S. Gertuden Hof vor Stendal genant, und stehe in der Herren von Bismarck Gewalt und Disposition. Es sey eine gemeine Sage, daß eine Königin, etwan aus Engelland, diegen Wilsnack Wallfahrten gezogen, als sie zu Nacht daselbst angekommen, habe erbauen lassen.

Sec. XV.

An. 1400.) Kommt ein Canonicus aus Stendal vor, der Probst zu Seehausen gewesen, und Johann Rugenick geheissen. Er liegt zu Seehausen in der Kirche vor den Altar an den Stufen desselben begraben.

vid. Rudemanns Alt. W. d. Samml. p. 207.

An. 1403.) Kam vom Papsst Bonifacio IX. eine Bulla absolutoria an den Probst zu Havelberg und Brandenburg, ingleichen an den Dechant zu Stendal, daß sie die Neu-Nupiner aus dem Bann lassen solten, um überall frey pass- und repassiren zu können.

vid. Dietrich vom Grafen von Rappin, p. 27.

An. 1404.) Hat jemand in Stendal ein Buch de bello Trojano geschrieben, so sich noch in der Bibliothec zu Mansk finden soll.

vid. Gudenus in sylloge Diplom. T. 1. p. 349.

An. 1415.) War Franciscus Beil Abt zu Closter Bergen, und von Stendal hürtig,

vid. Chron. Bergens. apud Meibem. p. 306.

da Stendal eine Urbs non ignobilis heisset, dagegen Meibom es locum obscurum ohne Grund genennet hatte

vid. Chron. Bergens. all. apud Rüdemann. p. 2.

Leutinger heist sie mit besserem Grunde die Haupt-Stadt der Alten-Marck, eine weitläufftige Stadt, die in 6. Kirchen Gottes Wort predigen lasse.

vid. p. 738. 775.

An. 1424.) Kayser's Sigismundi Sentenz wieder der Halle, wird auch der Stadt Stendal mit publiciret.

vid. Ludewig. Reliqv. T. XI. p. 474.

An. 1425.) Im Frühling ward die Stadt Stendal von der Elbe überschwemmet, welche bis in die Marien-Kirche gelaufen, danoch ein Zeichen am Pfeiler bey'm Altar hin seyn soll, wie hoch sie gestanden habe.

vid. Enzelt, p. 157. von Einem, p. 131. Angelus, p. 209.

sie war bey Hemerten durchgebrochen,

vid. Rittners Alt Märck. Chron. in Kusteri Antiquit. Tangermund. p. 86.

worauf im Sommer eine grosse Pestilenz erfolget,

vid. Rudemanns Alt-Märck Samml. p. 58.

Von Hemerten, und daß 1709. dergleichen Durchbruch alda wieder geschehen.

vid. Kuster. Tangermund. Antiquit. p. 161.

An. 1437.) Haben die Städte Stendal, Salkwedel, Seehausen und Perlsberg Marggraf Friedrichen von Brandenburg gegen Herzog

Herzog Bernharden von Lauenburg im Kriege geholfen.

vid. Chron. Luneburg. apud Leibnitz. T. III. p. 215.

An. 1449.) Vertrag sich Churfürst Friedrich II. von Brandenburg mit dem Erz-Bischoff Friedrich von Magdeburg, und sagte sich dieser auch von Stendal los.

vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. II. p. 65.

An. 1461.) Ist der Dom zu Stendal renoviret, wie über der Kirchen-Thür nach dem breiten Kreuzgange zu sehen ist, (schreibet M. S. Lenz.)

An. 1466.) Wurde das Closter, zu S. Catharinen in Stendal reformiret von den Jungfern aus Closter Marienberg bey Helmstedt, statt der Benedictiner-Nonnen.

vid. Buschius, de Reform. Monast. apud Leibnitz. T. II 34. 35 p. 89; 906. seq. Meibom vom Closter Marienberg, p. 72.

Da es Monasterium monialium in Stendal, oppido Marchionis de Brandenburg. per consularum ibidem de novo constructum genennet wird.

An. 1469.) Hat Marggraf Friedrich der Aendere, das Catharinen Closter zu nächst am Heiligen-Geist-Hospital zu Stendal fundiret, oder vielmehr dem Augustiner-Orden einverleibet. Der Fundations-Brief siehet bey dem Angelo, p. 231.

Confer. M. S. Lenzii Monasteriologia MSCTA.

Ⓒ

P. Gau-

P. Gauhe im Adels-Lexico, hat es *sub arz.* Schönberg, p. 2143. unrecht das Closter zum Heiligen Geist genennet. Es lag vielmehr darneben eine Kirche oder Hospital zum Heiligen Geist. Er hat die Worte: aller nächst bey dem Heil. Geist gelegen, unrecht verstanden. Es ist schon seit 1456. daran bey dem Papst gearbeitet worden. Rath und Bürgerschaft zu Stendal haben mit darzu beygetragen, auch sind die meisten Revenüen des Hospitals zum Heil. Geist mit darzu gekommen.

plur. vid. Anhang, n. I.

An. 1470.) Fertigte der Minoriten-Provincial zu Stendal ein Diploma aus, darinn er die Calander-Brüder zu Debsfeld und Wolffsburg in seine Societät nimmt,

vid. Waltheri Singul. Magdeb. P. VI. p. 128.

An. 1471.) War Stendal mit auf dem Reichs-Tag nach Regensburg verschrieben, wegen der Türcken zu deliberiren.

vid. senckenberg. select. jur. & Histor. P. IV. p. 387.

An. 1484.) Burden die von Stendal nebst andern Städten mit in den Hildesheimischen Krieg verwickelt, woraus viel Brennen, Rauben und Morden entstanden,

vid. Retmeyers Braunsch. Chron. p. 760. Bes.

schreibung von Göttingen, P. I. p. 112. der Krieg ging wieder Herzog Heinrichen von Braunschweig.

vid. Angelus, p. 250. Pomarii SachsenChron.

p. 535. Lauenstein. Histor. Diplom. Hildesh.

P. I. p. 35. 89.

An.

An. 1488.) Als der Churfürst die Bierdiese im Lande einführte, waren die Städte nicht damit zufrieden, und die Bürger zu Stendal gingen so weit, daß sie wieder ihren Rath rebellirten, wurden aber durch den Churfürsten zu paaren getrieben, die Rädelsführer am Leben gestraft, und die Stadt verloh ihre Freyheit,

vid. Enzelt, p. 160. M. Sam. Lentzii Annal.

March. MSCT. ad h. a. Angelus, p. 254. 399.

Cranzius in Saxonia, I. XIII. c. 14. Pomarii

Sachsen-Chron. p. 539. item

Garcaeus, p. 240. der nicht wohl damit zufrieden gewesen zu seyn scheint, daß darüber schlecht Bier, seiner Meinung nach, in die Städte gekommen.

vid. Ritters Alt-Märck. Geschichts-Buch apud

Kuster. p. 13. Leninische Weissagung,

p. 156.

Sec. XVI.

An. 1502.) Hielte Marggraf Joachim der Churfürst zu Brandenburg sein Beylager in Stendal med. Majo mit der Königl. Danischen Prinzessin, Elifabeth, und zugleich des Königs in Dännemarc Bruder, Friedrich, mit des Churfürsten Schwester, Anna, weil in Berlin eine ansteckende Seuche war. Erz-Bischoff Ernestus von Magdeburg hat sie daselbst

E 2

copus

copuliret, und des folgenden Tages auch eingeseget.

vid. Angelus, p. 262. Chron. Magdeburg. apud Meibom. p. 371. Lentzius de Archi Episcop. Magdeburg. p. 137. Fabricii Origin. Sax. p. 797.

Leutinger sehet p. 15. irrig, zu Berlin sey es geschehen.

An. 1510.) Ward ein Stück von einer Hostie, von einem Juden, Marx, nach Stendal geschickt, weil sich der Zeit viel Juden daselbst aufgehalten, schon A. 1343.

vid. Angelus, p. 271. sqq. Confer. f. 4 1571. annoch. Leutinger, p. 646.

die aber alle verjaget worden darauf,

vid. Rudemanns Alt-Märck. Samml. p. 58.

Zu mercken, daß sie der Zeit Marggräfliche Cammer-Knechte hießen, und alle Bürgerliche Gerechtsame zu genießen hatten, wie bereits erwehnet ist.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 76.

An. 1512.) Ist die kühferne Dom-Spize zu S. Nicolai gedeckt und fertig worden auf ihre Kirch-Messe, des Sonntags nach Bartholomæi. Man sagt, daß eine Tuchmachers Wittwe diese Dom-Kirche fast halb mit Kupfer habe decken lassen.

M. Sam. Lentzii Annal. MScT.

An. 1513.) Ward endlich die Bier-Ziese als 12. Pfennige von jeder Tonne verwilliget, davon 8. Märckische Pfennige der Churfürst, und

und 4. Pfennige der Rath in den Städten bekommen sollte, die Rathhäuslichen Schulden zu bezahlen, und was in den Städten bau-fällig, davon zu bauen. NB. 8. Pfennige machten damahls einen Märckischen Groschen oder zwey Dreyer, und 4. Pfennige machten einen Dreyer aus.

Lentzii Annal. MSCt. Angelus, p. 280.

An. 1518.) Ist die neue Kirch. Spitze zu S. Marien mit Kupfer gedeckt worden, und folgendes Jahr die andere, denn vorhin lag Schiefer drauf. Dit deden de Godes Lüde. sagt ein alt MSCt. von Fr. Moeringen, daß ist, wie ich vernehme, die Kirchen-Vorsieher.

vid. M. Sam. Lentzii Annal. MSCt.

Alte Catholische abergläubische Ritus um die Zeit, waren sehr häufig.

vid. Anhang, n. III.

Da Stendal sonst seit Caroli IV. Zeiten, oder wohl schon seit dem XIII. Sec. mit unter den Hansee-Städten wegen ihres grossen Tuch-Handels nach Norden hin gestanden, kam es nebst Berlin, Brandenburg, Franckfurt und Salkwedel aus der Societät heraus.

vid. Pfeffinger, ad Vitriar. T. II. p. 833.

Es waren bey 300. Tuchmacher allhier,

vid. Gundling. Discurs über Cocceji jus Publ. p. 545. Gundling. Brandenburgischer Atlas saget 800.

Der teutsche Monzambanus zweifelt p. 261. ohne Ursach daran, ob Stendal mit in dem

Bunde gestanden. Stendal gehörte zum Braunschweigischen Quartier.

vid. Sechs Europäischer Herold, p. 967. Confer. Leutinger, p. 825.

An. 1523.) Ward der S. Peters Kirch-
Thurm mit Kupfer gedecket, da er vorhin
nicht so gut war.

Mag. Sam. Lentzii Annal. MSCr.

Eod. Brannte Mittwochs nach Reminiscere
das Franciscaner-Closter, das Malz-Haus,
das ganze Sperr von dem Thore und auch die
Thürme ab, daß die Blocken hernieder fielen,
der Thurm schlug in das eine Orgelwerck,
und brannten auch etliche Sparren von der
Kirche ab.

*ita Fr. Moering. vid. M. Sam. Lentzii Annal.
MSCr.*

An. 1524.) Kommt der Dom-Probst zu
Stendal, Wolfgang Rohdærfer de Herrzo-
ganrath vor. Er war ein Doctor Juris Pon-
tificii.

*vid. Grundmanns Ucker-Märck. Adels-Histor.
p. 89.*

Er war A. 1530. mit auf dem Reichs-Tage
zu Augspurg, und hulf die Augspurgische Con-
fession widerlegen und sie dem Churfürsten
odieux machen.

vid. Uffenheimische Nebenstanden, p. 710.

M. Sam. Lentzii Annal. MSCr. Sr. Insp.

*Beyers Histor. der Augspurgischen Confession,
p. 240. sq.*

An. 1532.) War er als Bischoff Georgens
von

von Blumenthal zu Rakeburg Abgesandter
auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

vid. Reichs-Abschiede, p. 237.

Er war sonst Canonicus zu Fürstenwalde,
und A. 1513. Rector der Universität zu Franck-
furt, hat daselbst A. 1514. sein Viaticum Lu-
bucense drucken lassen.

vid. Beckmann. von Bischoffth. Lebus, p. 18.

An. 1536.) Freytags vor Pfingsten wurde
er der erste Probst an dem neuen Dom-Stift
zu Berlin, so sonst das schwarze Closter hieß,
und starb A. 1539. zu Fürstenwalde.

*vid. Angelus, p. 324. Notitia Univers. Franco-
furtan. p. 47.*

Sein zweyter Successor daselbst war Jacobus
Stendal, der zuvor Decanus und Cantor daran
gewesen. Um diese Zeit mercket man, daß
die Städte in der Marck-Brandenburg einen
Rang-Streit gehabt, und sie in folgender
Ordnung gestanden: Brandenburg, Sten-
dal, Berlin, Franckfurt, Prenzlau, Sals-
wedel, Perlsberg, und Ruppin.

*vid. Dietrich von den Grafen von Ruppin,
p. 153.*

Ich finde auch diese Ordnung noch in Wolff-
gang Jobstens Dedicarion seiner Beschreibung
der Marck Brandenburg apud Kusterum in Coll.
March. P. VI. p. 90. Angelus aber erzehlet
p. 306. daß der Churfürst ein Rang-Reglement
A. 1521. schon gemacht gehabt, daß wenn er
in Märctischen Kriegs-Geschäften wäre, an

welchem Orte es wolle, die aus der alten Stadt Brandenburg nächst dem Churfürstlichen Haupt-Panier auf der rechten Seiten, und neben ihnen die aus der Neustadt Brandenburg, Berlin, Cöln, und anderen Mittel- und Neu-Märckischen Haupt-Städten an derselben Seiten: Hingegen die von Stendal auf der andern Seiten, und neben ihnen die von Solzwedel und andern Alt-Märckischen und Priegnizischen Städten reiten sollten.

(2) Im Gehen, Stehen und Sitzen solle es diese Ordnung haben. Wenn die Rätthe aus den Städten der Alten-Mittel- und Neu-Marck in Churfürstlichen Geschäften disseits sollten beyeinander seyn, sollte zum ersten ein Burgemeister aus der alten Stadt Brandenburg in der Mitten gehen, und zu sich ziehen einen aus der Neustadt Brandenburg zur Rechten, und einen von Stendal auf der lincken Seite. Darnach sollte gehen ein Burgemeister von Berlin in der Mitten, und zu sich ziehen einen Burgemeister von Cöln auf der Rechten, und einen aus der alten Stadt Salzwedel auf der lincken Seiten. Ferner sollte ein Burgemeister von Franckfurt an der Oder in der Mitten, einer von Prensclau ihm zur Rechten, und einer aus der Neustadt Salzwedel ihm zur Lincken gehen. Hernach einer von Soldin nebst einem von Königsberg und einem von Perlberg 2c. Wenn aber gedachte Städte in der Alten-Marck zusammen kommen sollten,

solten, so solten die von Stendal vor beyden Städten Brandenburg, die von Salzwedel vor Berlin und Cöln, die aus der Neustadt Salzwedel vor Franckfurt und Prenslau, und die von Perlsberg vor Soldin und Königsberg sitzen, stehen und in der Mitten gehen, Leutinger in Topogr. p. 12. 5. & op. Histor. p. 74. & 584. schreibet: Matrices in Marchia sunt: Brandenburgum, Stendalia, Berlinum, Francofurtum, Prensavia, Soltquella, Perleberga, Rupinum, quæ ut sede sunt priores reliquis, ita consiliis decretisque potiores habentur. Sine his reliquarum Ordo nihil potest &c. Wie sonst die Alt-Märckischen Städte unter sich folgen.

vid. Rüdemanns Alt Märck. Samml. p. 111.

Daß Salzwedel und Gardelegen nach Stendal folgen, findet man auch in Marggraf Ludwigs Urkunde von 1345.

vid. Ludewig. Reliqv. T. VII. p. 144.

Anno 1525.) Wurde die Thurm-Spiße an der Nicolai-Kirche nach Mittag gelegen, weil eine Seule verfaulet war, renoviret, und in der darüber am Thurm angebrachten Inscription Caspar Buchholz, Joachim Otto, und Joachim Schulze als Kirchen-Vorsteher erwehnet. Man findet solche noch mit der Überschrift: Jesus Maria

in Schurzfleischens Dissert. de Vitricis Eccles. §. XI. Opp. p. 791.

Anno 1528.) Vergleichen sich die Alt-Märckisch

ckischen und Prignitzischen Städte mit den Mittel-Ucker- und Neumärckischen Städten wegen der Steuer und Hülfsg-Gelder,
vid. Angelus, p. 315.

Anno 1530.) War der Churfürst zu Augsburg, unterdessen entstand zu Stendal wegen der Religion und Civil-Sachen ein Aufruhr. Die jungen Marggrafen, Joachim und Johannes, schickten in ihres abwesenden Herrn Vaters Namen Bussionem von Bartensleben, den Lands-Hauptmann, Friedrichen von der Schulenburg, Sen. Gerharden von Lüderis, und Jacoben von Getz als Commissarien am 15. Aug. nach Stendal, die Unruhe zu dämpfen. Sie wurden aber so wohl als der Magistrat auf Verhezen eines Franciscaner-Mönchs, Laurentii Kuchenbeckers, und des Stadt-Wachtmeisters, Matthiae Schönnewalbs, übel tractiret, so daß, wenn sie sich nicht allesamt aufs Rathhaus retiriret hätten, sie gesteiniget oder erschossen worden wären. Als der Churfürst vom Reichs-Tage zu Hause kam, nahm er ihnen die Zoll-Freyheit in der Alten-Marck und Prignitz, strafte sie um 10000. Gold-Gülden, sie mußten allen Schaden ersetzen, den sie am Rathhause, an der Geislichen Häusern, an aufgebrochenen Thüren, an zerschlagenen Fenstern, und sonst an Beute von den Churfürstlichen Commissarien und deren Bedienten gethan hatten. Die jährlichen Schmauseren der Latenmacher, Pantaleons-Collation genannt,
 am

am 28. Jul. bey welcher dieß vorgegangen, wurden aufgehoben, die Räubersführer, so am Leben gestraft werden solten, wurden mit Weib und Kindern aus der Stadt gejaget, und die Stadt genos noch kümmerlich der jungen Marggrafen Fürbitte, da sie selbige darunt ersuchet und eine Speciem facti nach allen Umständen mit berühret hatten, wie M. Sam. Lentz solches in Annal. MSCt. ausführlich angebracht hat. Es mag der guten Stadt wol bey 30000. Gulden gekostet haben. Die Sache wäre wol mit 4000. Gulden abgethan worden, aber Berner Buchholz hatte sich zu 10000. Gulden Strafe voreilig erboten, nach M. S. Lentzii Annal. MSCt. aus Fr. Möhrings Relation. Marggraf Joachim II. war am Tage Lucia mit 1000. Pferden in die Stadt gerücket.

vid. Cernicius, p. 53. Kusteri Coll. March. P. XVIII. p. 16. Garcaus, p. 251.

Welcher letztere aber setzt, daß sechs Bürgern würcklich der Kopf abgeschlagen wäre, so ich doch in den Churfürstlichen Straf- und Begnadigung-Patent nicht finde. Er mag die Historie von 1488. mit dieser vermengen.

Es wolten in diesem Jahre einige Bürger und Handwerks-Gesellen allhier, statt der Lateinischen die teutschen Psalmen in den Kirchen gesungen wissen, wie der Rector Tappert in einem alten MSCt. gefunden haben will, es wäre aber auf dem Reichs-Tage zu Augsburg verboten worden. Siehe Churfürst Joachims Dehortatoria

tatoria

ratoria an Gilde Gewercke und ganze Gemein-
de wegen des Tumults und sonstiges Bestra-
fungs- und Begnadigungs-Patent. Ich mer-
ke hiebey, daß die Handwercks-Pursche, und
Zuch-Knappen, so auf der Wanderschaft da-
hin gekommen, und von andern Orten die
Teutschen Lieder mitgebracht haben mögen,
wohl die ersten Reformatores allhier mögen ge-
wesen seyn. Da das Bier ihnen zusammen
in die Köpfe gekommen, bey ihren Pantaleons-
Schmause, mag es ihnen eingefallen seyn, de-
nen Dom-Herren zuzumuthen, daß sie die teut-
schen Lieder in der Dom-Kirchen solten singen
lassen, wie ich bey der Reformation-Historie
dergleichen mehrmals angemercket, daß durch die
wandernden Handwercks-Pursche die teut-
schen Gesänge an vielen Orten eingeführet,
und der Grund zur Reformation geleyet
worden.

*Plur. vid. Anhang, n. II. vid. Rüdemanns Alt-
Märk. Samml. p. 223. sqq. 296. sqq.*

Die Franciscaner hörten darüber auf zu sin-
gen, und es wurde eine Schule hernach aus
ihrem Kloster gemacht. Der letzte Mönch
ward bis in seinen Tod darinn ernähret. Die
grossen Gebäude fielen E. C. Rath anheim, die
Kleinen bekamen die Schul-Collegen zu bewoh-
nen. Es soll ihr nnd das Annen-Kloster zu
einerley Zeit, weiß aber nicht, wenn, fundiret
seyn.

*vid. Kusteri Bibliotheca Brandenburg. p. 899. Lew-
tinger. Topographia, p. 120. 442. rühmet die
Schule. Anno*

Anno 1535.) Ist Churfürst Joachim I. von Brandenburg am 11. Jul. zu Stendal gestorben an einer Colic. v. Gundl. Brand. Atl. p. 63.

scrivii Disp. de Joachimo Nessore, §. 1.

nicht zu Berlin, wie in Budæi Thanatologia stehet, p. 208.

it. in Leutinger. Opp. p. 142. vid. Leninische Weissagung, p. 169. Berlinischer Geschichts-Calender von 1742. p. 3. Abels Staats-Historie, p. 117. Sagittarii Antiquit. Brandenburg. p. 55. Hendrich von der Alte-Marck, f. 5. b.

und ist von dannen nach Berlin in die Dom-Kirche gebracht. Angelus aber giebt p. 322. vor, er sey zu Berlin gestorben, auch Leutinger, p. 142. und sey er erslich nach Closter Lenin gebracht, und von da wieder zurücke in den Dom zu Cöln, welches letztere auch Cernicius p. 53. behauptet, so aber nicht wahrscheinlich. Er mag eher von Stendal nach Lehnin, und von da nach Berlin gebracht seyn.

Anno 1538.) Am Sonntage Oculi, als Churfürst Johann Friedrich zu Stendal auf den Fürsten-Tag und Zusammenkunft der Hansee-Städte nacher Braunschweig reisete, logirte er bey Mertin Brunowen, und ließ durch Dr. Justum Jonam daselbst eine Predigt halten, darnach zog er fort.

M. S. Lentzii Annales MSc.

Anno 1539.) Finde ein Stendalisches Stadt-Kind, Mag. Marcum Sculterum, daß er von der Catharinen-Kirche zu Magdeburg nach der Neustadt Quedlinburg an eines Papisten Stelle

Stelle zum ersten Evangelischen Prediger berufen worden, und daselbst an. 1542. gestorben,
*vid. Kettners Quedlinb. Kirchen- und Reformati-
 ons-Historie, p. 222.*

D. M. Luther und Philipp Melancthon mögen um diese Zeit zu Stendal gewesen seyn, M. Lentz hat aber nicht eigentlich erfahren können, wenn und in welcher Sache es gewesen. Ihrer beyder Bildniß oder Abriß hat er in des Cameraarii, Fr. Mörings Cammer-Fenster auf Schwadewachten wohl gesehen, und in acht genommen, ohne Zweifel, daß sie daselbst ehedem geherberget und logiret haben.

M. Sam. Lentzti Annal. MSct.

Eod. kamen die Catechismus-Predigten und Kinder-Lehren auf,

vid. plur. im Anhang n. IV.

Anno 1540.) Gieng eine merckliche Kirchen-Reformation in Stendal an, und wurde die erste Kirchen- und Schul-Visitation allhier gehalten, nachdem 1539. Freytags nach Simonis Judæ in allen Kirchen und beyden Clöstern das Evangelium geprediget, und das Sacrament in beyderley Gestalt gereicht worden. Das Dom-Capitul und alle Geistlichen willigten in die Churfürstliche Kirchen-Ordnung. Lutheri teutsche Bibel wurde in allen Kirchen eingeführet.

vid. Angelus, p. 330.

Anno 1541.) Den 30. Sept. kam die Schule zu Stande, und wurde in dem bisherigen arguen Mönchs-Closter errichtet, nehmlich in dem

dem von der Kirchen übrig gebliebenen Chor, darinn sie noch ist. Die übrigen besten Gebäude und Garten hat der Magistrat damahls an sich genommen.

M. L. Annal. MScT.

Anno 1546.) Hier ist solche Theurung in Stendal gewesen, als man in 100. Jahren nicht erlitten. Der Wispel Kocken hat 24. fl. der Wispel Weizen 24. Rthlr. der Wispel Gerste 17. fl. und der Hafer 17½. fl. gegolten. Die Börde hat der Alten-Marcck nochgeholfen, das war zu der Zeit ein hoher Preis.

vid. M. Sam. Lenzii Annal. MScT.

Anno 1549.) Auf Trinitatis wurde die grosse Bier-Steuer, oder Ziese angeordnet, welche die Städte in der Marcck nach Michae-
lis gewilliget haben, daß von jeder Tonne Bier 8. Märckische Groschen gegeben werden solten,

vid. Angelus, p. 341.

Anno 1550.) Den 24sten des Winter-Monats ist zu Bernau der fürtreffliche Theologus und Poete, D. Caspar Stolschagen geboren, der, wie Angelus p. 344. meldet, nachmahls das heil. Evangelium zu Stendal und zu Jglau in Mähren beständig und wohl ausgeleget, auch sonst viel gutes geschrieben haben soll.

Anno 1551.) Wurde Freytags nach Francisci ein Visitations-Abschied allhier errichtet,

vid. Kusters Tangermünd. Denckwürdigk. p. 118.

Ferner wurde in diesem Jahre das Stift der Canonicorum Regularium in Stendal von
Chur.

Churfürst Joachim II. zur Universität Franckfurt geschlagen,

vid. Angelus, p. 345. Beckmanns Beschreibung von Franckfurt an der Oder. p. 8. sq. plur. vid. Anhang n. V.

Und die Universität erhielt zuletzt auch eine merckliche Verbesserung, als der Churfürst zu Ende des Sec. XVI. alle Einkünfte den muthwilligen Vicarien und Choralen nahm, und zu der Universität schiug,

vid. Rüdemanns Alt Märk. Samml. p. 31. plur. vid. Anhang n. XIII.

Anno 1553.) Ist ein wunderbar Monstrum in der S. Peters Pfarre gebohren, welches man beyin Angelo, p. 351. beschrieben findet. Da auch in selben Jahr etliche Leute zu Stendal in einem Hause Franck gelegen, siud sie in solcher Kranckheit wunderlicher Weise mit Feuer überfallen, und sichtlich verbrandt worden, also, daß sie im Feuer erstickend gestorben, das Haus aber darinn sie gelegen, ist unversehret blieben, ist auch vom Feuer nicht angesteckt worden. Über den dritten Tag hernach, als man die verbrandten und verdorbenen Leute hat begraben wollen, haben sie durch die Särge überflüßig geblutet.

Anno 1555.) Starb der letzte Dom. Herr in Stendal, Johann Lange.

vid. Anhang, n. VI.

Anno 1563.) Hat sich zu Stendal und Seehausen ein ungeheurer Wind erhoben, und zugleich

zugleich zwey Thürme mit Gewalt danieder gestürzet und verderbet.

vid. Werner, p. 145. Angelus, p. 362.

Anno 1571.) Ward das Land- Gericht zu Stendal vom Churfürsten mit tüchtigen, gerechten und redlichen Männern besetzt,

vid. Leutinger, p. 662.

An. 1572.) Solten die Stendalischen Stipendia nur den in Jure studirenden gegeben werden.

vid. Leutinger. p. 671.

Anno 1573. 1575. 1593. und 1600.) sind verschiedene Kirchen- und Schul- Visitationes allhier gehalten worden.

Von drey bey Stendal um diese Zeit in der Erde gefundenen grossen Meßingenen Ringen, erzehlet

Enzelt, p. 35.

welche ein Merckmahl von den ehemals hierherum gestandnen Römischen Völkern unter dem Druso sind.

Anno 1579.) Soll ein erschrecklicher Schwefel-Regen zu Stendal am 21. May gefallen seyn, darüber des Superintendenten Celi- chii Predigt zu Magdeburg heraus gekommen,

vid. Leutinger, p. 740.

Dergleichen 1663. den 6. May, wieder in einem Gewitter geschehen ist.

Anno 1583.) Ist die Kirche zu S. Jacob renoviret und sein wieder ausgepußet worden.

Anno 1584.) Um diese Zeit ist die Bibliothec, so hier zu Stendal sonst war, von Herrn

D

Jo-

Joachim von Alvenleben, Gebhards Sohn,
zu Erleben gestiftet worden,

vid. Behrens von den Herrn von Steinberg, p. 48.

Leutinger Opp. p. 579. 833. Eiusd. Topograph.

p. 6. Kusteri Opp. March. Coll. P. XIII. p. 39. sq.

so nun von da weggenommen, und nach Hun-
desburg gebracht worden.

Anno 1588.) Wird des Burgermeisters
Christ. Christiani grosse Geschicklichkeit bey
Kathhause gedacht,

Leutinger, p. 836.

Anno 1594.) War eine Kirchen-Visitation
hier in der Alten-March.

plur. vid. Anhang.

Anno 1596. Kam die Curande-Büchse bey
den Hochzeiten auf.

Anno 1598.) Ist ein grosses Sterben all-
hier gewesen.

vid. Schallers Lob und Danc. Opffer.

Sec. XVII.

Anno 1601.) Soll abermahl eine schreckli-
che Mißgeburt allhier zur Welt gekommen
seyn, darüber Daniel Schaller einige Erin-
nerungen geschrieben.

Von dem 1579. zu Plöß gebohrnen Knaben
und dessen Gestalt,

vid. Leutinger. p. 740.

Anno 1603.) Ist in der S. Jacobs-Kirche zu
Stendal der Altar, Cankel und Orgel verneuert
und mit grossen Kosten wieder angerichtet worden.

M. Sam. Lentz ii Annal. MSc.

Anno



Anno 1605.) Hat der Burgemeister, Bartholomäus Schönebeck Sen. 4500. Reichs. Thaler ausgefeket zu Stipendien seines nachkommenden Geschlechts, welche seine Wittwe Margaretha Salzwedels mit 500. Thlr. verbessert, und Christoph Schönebeck, einer von seinen Söhnen, und Chur-Brandenburgischer Rath, auch geheimer Archivarius zu Berlin anno 1662. ansehnlich vermehret hat, welches die Nachkommen noch heutiges Tages so wohl von männlicher als weiblicher Seite richtig zu genießen haben, aber auch besser, als oftmals geschiehet, antwenden solten.

vid. Kusters Tangermünd. Denckwürdigkeit, p. 42.

Extractus Fideicommissi von Barthol. Schönebecks und nachgelassener Wittwe Testamente. Extract. aus Christoph Schönebecks Testament und Codicil.

Anno 1609.) Andreas Rittner, und Wolff Köppe, haben das Rathhaus zu Stendal mit 400. Gold. Gulden belegt, davon die Schule zu Tangermünde 20. Gulden Holz. Geld jährlich genießet.

vid. Rittn. Alt. Märk. Gesch. Buch ap. Kuster, p. 10.

Anno 1613.) Ward zu Stendal eines Krämers Frau gerichtet, unangesehen, daß sie so verstockt war, daß sie auch nicht ein Vater Unser beten wolte; sondern da sie jetzt nieder knien solte, ließ sie ihr noch ein Glas Wein einschencken, und tranck es dem Scharfrichter zu. Sie war erst eine Helerin und Koplerin gewesen, und deswegen ausgestrichen

worden, darnach hatte sie der Stadt gedrohet, 2c. also mußte sie den Hals lassen.

M. S. L. MScf. Annal.

Anno 1615.) Hielten Ritterschafft und Städte aus der Altten Marck und Prignitz einen Landtag in Stendal m. Jan.

An. 1617.) Ward die nächste Glocke nachder größten bey der Marien-Kirche zum andernmahl in Hamburg gegossen; da es das erstemahl auf dem Unglingischen Berge vor der Stadt nicht gerathen wollen. Sie wieget 73. Centner, und kostet 1739. Gulden.

Eod. kamen die Stendalischen Bürger denen Tangermündern bey einer grossen Feuers-Brunst eiligst zu Hülffe, daß doch noch etwas gerettet wurde,

vid. Rittner apud Kusterum, p. 17.

Sie lieffen auch den armen Leuten Brodt und Bier zuführen, die mit ihren Kindern auf den Aeckern und Aengern vor der Stadt herum lagen.

Anno 1618.) Kam ein Hirsch durch die Noth-Pforte in Stendal hinein gerannt, und sprang durch etliche Häuser über die Plancken weg in eines Tuchmachers Brunnen hinein, und kam lebendig wieder heraus.

Am Ende des Jahrs stund ein grosser Comet drey Tage lang am Himmel, und der 30. jährige Krieg fing sich an, dessen Ende zwey Alt-Märctische Herren von Adel, Königsmarck und Kannenberg, bey Prag befördern helfen.

Anno

Anno 1619.) Wurden Stendal und übrige Städte der Alten-Marcß bey Marggraf Friedrich Wilhelm von Churfürst George Wilhelm zu Gevattern gebeten, am 30. Jul. Er war am 6. Febr. geböhren. Der Gevatter Brief ist im Archiv zu Stendal.

Anno 1626.) Als der 30. jährige Krieg anging, betraf die Stadt auch manchmahl grosse Noth. Als sie den Dänischen General Fuchs mit seinen Leuten nicht einlassen wolten, weil sie zu Tangermünde übel gehauset hatten, wurde die Stadt berennet und ihre Mühlen verbrandt, also, daß sie sich wohl bequemen und dieses ungezogene Volck einnehmen mußte,

vid. Kuster. Tangerm. Denckwürdigkeit. p. 54.

Rittner apud Kuster. p. 29.

Da dieser General Fuchs bey seinem Ausbruch der Alten-Mark mehr den 16. Tonnen Goldes Schaden gethan haben soll, muß Stendal sonder Zweifel ein Grosses mit dabey gelitten haben. Nach seinen Abzug erfolgte eine grosse Pestilenz.

vid. Küsters Tangerm. Denckwürdigk. p. 54. 87.

Anno 1629.) Musste die Stadt ihr Silber und andere Kostbarkeiten an Herzog Georgens zu Lüneburg Regiment statt der Contribution hergeben,

vid. Rittner. l. c. p. 34.

Anno 1630.) Wurde die Alte-Mark durch den Wallensteiner von seinen Durchzügen und Einquartirungen sehr mitgenommen, da es denn Stendal auch mit betroffen haben wird, und brachten jene den regierenden Bürgermei-

ster von Tangermünde nebst etlichen Bürgern nach Stendal gefangen, wo mit den armen Leuten viel Muthwillen getrieben wurde.

vid. Rittner, p. 37.

Anno 1631.) Den 1. Jul. ward Stendal von den Königlichen Schwedischen Vortruppen überwältiget, das Haupt-Lager kam nach Tangermünde. Wolmerstedt und Salswedel erging es eben so.

vid. Libor. Vulturni Schwed. und Teutscher Krieg.

An. 1633.) Da der Churfürst und viel fremde Legaten eben in Stendal waren, hielte D. Jo. Bergius, der Ober-Hof-Prediger die gewöhnliche Buß-Predigt am 6. Nov. im Dom daselbst, in Gegenwart des Churfürsten und Marggrafs Sigismundi.

M. Sam. Lentzi Annal. MSCt.

An. 1636.) Legte der General Banner 7. Regimenten Schwedischer Cavallerie, als eine Vor-Wache nach Stendal und Tangermünde. Diese wurden bald durch 7. andere abgelöset, und mögen sie eine treffliche Wirthschafft allda getrieben haben; hierzu kam eine grausame Pestilenz, daß in Stendal allein an dahin gestohlenen von Adel, Bürgern, Bauern und gemeinen Volk wohl 5000. Menschen umgekommen seyn sollen.

vid. Rittner. l. c. p. 49. 53. Rudemann. p. 406.

Es starben zwey Prediger allhier, welche allererst zum Predigt-Amt beruffen waren, nachdem sie schon etliche Jahre Bürger und Brauer daselbst gewesen waren; welches der
Zeit

Zeit nichts ungewöhnliches war, daß fromme Bürger und Handwerker ins Predigt-Amt genommen wurden.

vid. M. Sam. Lentzii Annal. MSc.

An. 1637.) Musste Stendal und Tangermünde abermahl etliche Tage über an drey Regimenten Sachsen Unterhalt reichen, welches ihnen schwer angekommen.

vid. Rittner. l. c. p. 55.

Eodem fiel die Capelle und ihr Dach ein, so an der Dom-Kirche Thürmen stand, darinn der General-Superintendent Chemnitius seine Lectiones gehalten, und die Ordinandos examiniret hat; jenes hat er nachdem im Chor und in der Schule gethan. Das unterste Gewölbe sammt dem überstehenden Gemäuer, auf welchem junge Tannen aufgewachsen, war nachdem noch davon zu sehen.

vid: Rudemann. AltMärk. Sammlung. p. 32.

An. 1638.) War die Hungers-Noth so groß, daß ein Soldat sein eigen Kind geschlachtet, Lunge und Leber heraus genommen und gefressen, vor grosser Mattigkeit aber bald dabey niedergefallen und jähligen Todes gestorben.

vid. Rittner, l. c. p. 59.

An. 1639.) Kamen die Drömlinger Bauern bis vor Stendal, und schlugen die Kayserlichen daselbst weg.

vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. VII.

p. 25.

als welche in Stendal das Haupt-Quartier hatten, und darüber den Bürgern grosse Drangsal anthaten.

vid. Rittner. l. c. p. 58.

An. 1640.) Litte Stendal von seiner einquartirten Reuterey, wie Tangermünde von seinem Fuß-Volck, abermahl viele Noth, und mussten etliche 1000. Rthlr. nach Tangermünde hin zusammen gebracht werden.

vid. Rittner. p. 65.

An. 1642.) Rükkten drey Regimenter Schwedische Reuter unter die Obersten Billingshausen, Frisleben, und Reichleben in Stendal zu der Stadt höchster Beschwerung ein, und zehreten in etlichen Wochen alles aus.

vid. Rittner. p. 71.

An. 1643.) Hat Churfürst Friedrich Wilhelm die Erb-Huldigung allhier eingenommen, und vorher den langwierigen und kostbaren Repartitions-Streit zwischen Ritterschafft und Städten beygelegt.

vid. Rittner. p. 74.

Anno 1644.) Hatte Stendal und andere Alt-Märckische Städte von der Kayserlichen Durchmarsch abermahl grosse Beschwerung.

vid. Rittner, p. 76.

Das Haupt-Quartier war in einem Dorfe bey Stendal. Gallas bedrohetete sonderlich Stendal und Tangermünde mit Feuer und Schwerdt, schrieb, er wolte keinen Stein auf den andern lassen.

vid. Rittner, p. 76.

Anno

Anno 1645.) Nun kam die neue Mahl-Ziese, die Krieges-Meze genannt, auf, daß man über die alte Mahl-Ziese von jedem Scheffel Roggen anfangs noch 1. Schilling, hernach aber einen halben guten Groschen, und einen guten Groschen von einem Scheffel Weizen geben muste. Sie dauerte noch An. 1667. und musten solche die Stadt-Prediger auch geben.

plur. v. im Anhang.

Ein Wolff kam bey der grossen Kälte und Schnee zu eines Bürgers Hof in Stendal hinein, doch ohne Schaden zu thun, wieder weg und hinaus.

Anno 1648.) Am 18. April schlug der Donner zugleich in einer Nacht in des Doms Spizen, und auch in S. Marien-Kirche-Dach, es ward aber bald wieder gelöscht. In vorigen Jahren waren auch die andern Kirchen etwas berühret worden.

Anno 1648. 1649. 1650.) Als das grosse Geld zur Abfindung der Schweden aufgebracht werden muste, waren damahls zu Stendal keine davon befreyet, als allein die Prediger mit ihren Frauen und Kindern. Es musten zu der Capitation geben der Magistrat selber, die Freysassen, die Priester-Wittwen, und auch das Handwercks- und ander Gesinde und Kinder, wiewohl diese viel weniger als jene gaben. Allerdings die Leute in den Hospitälern musten 6. gute Groschen geben, wie

das Gefinde. Herr und Frau gaben einen Thaler; eine Wittve und Geselle 12. Groschen. Ander Gefinde und Kinder, die zu Gottes Tische gewesen waren, it. die armen Leute 6. Groschen.

Anno 1652.) Schlag das Wetter abermahl in die S. Peters-Kirche ein, aber Gott Lob, ohne Schaden.

Eod. Erhielte die Stadt auf Intercession des Magistrats und Ministerii, daß die Contribution und Steuer, so sie den Brandenburgischen Officiern noch restirten, da sie den Fremden schon ein Grosses geben müssen im Kriege, auf leidliche Termine gesetzt wurde, und jene mit der Execution inne halten mußten. Sie hatten nach Cleve hin suppliciret, an den daselbst befindlichen Churfürsten.

Anno 1655.) Wurde die bleyerne Dom-Spiße wieder gemacht, darzu die Bürgerschaft, ohngeachtet der damahligen vielen Gaben, mit Selde und Speisung behülflich war. Es kostete 200. Gulden.

Anno 1659.) Schlag der Donner am Jacobi-Tage nochmahls in die S. Peters-Kirche, da das Schlag-Uhrwerck mit dem Kirchen-Dache sehr verderbet wurde; es schmauchte auch in der Kirche sehr, als ob es anbrennen wolte, ward aber mit Milch und Wasser bald gedämpfer.

Anno 1660.) Brandte der Thurm an der Dom-Kirche ab; davon Johann Strahlus

lius

lius in Turricremio, so drey darüber gehaltenen Predigten sind, zu lesen ist.

vid. M. S. Lentzii MSCt. von jämmerlicher Einschüpfung der Dom-Kirche in Stendal.

nehmlich den 19. May am Tage Potentianæ des Morgens von 1. Uhr bis 4. Uhr, brandten die zwey grossen kostbaren Spizen und das Kirchen-Dach des Doms gang ab mit allen Glocken bis auf die kleinste, so noch blieb. Es war die Nacht zwischen Freytags und Sonnabends vor Cantate.

Den 5. und 6. Septembr. ejusd. an. war ein grosser Lermen, und fast Haus-Stürmen in Stendal von den Soldaten wieder etliche Bürger, da sie und andere Leute mehr kein Bier oder sonstige vivres bekommen kunten, für die damahlige schlimme Münze, so in diesen Tagen abgesetzt war, darüber das Land grossen Schaden erlitt. Ja man hatte einen Brandt-Brief ans Rathhaus geklebet, wo es nicht geändert würde ic.

M. Sam. Lentzii Annal. MSCt.

Anno 1666.) Ward die Dom-Kirche am Dach und Thürmen repariret,

vid. Buger zwey Predigten darüber.

Anno 1669.) Kam eine Verordnung, daß die Diaconi am Dom zu Stendal nicht mehr von den Patronen zu Franckfurt, sondern vom Landes-Herrn confirmiret werden solten.

vid. Mylii Constitur. March. T. I. p. 398.

Hier kam die erste Buchdruckerey nach Stendal.

vid. M. S. Lentzii MSCt.

Anno

An. 1682.) War eine grosse Pest in Stendal.
 Anno 1700.) Riß ein gewaltiger Sturm
 das ganze kupferne Dach von der Schule ab,
 und ward sie darauf mit Ziegelsteinen gedeckt.
 Noch ist zu gedencken, daß vor drey Jahren
 jemand die Länge und Breite der Stadt gemes-
 sen, und jene von dem ehmaligen B. Herm-
 sischen Garten an, bis ans Langermündische
 Thor 1800. gute Schritte, diese von der so
 genannten Priester-Strasse bis zu S. Annen-
 Closter 1110. Schritt gefunden hat, woraus
 die Grösse der Stadt erhellet. Ferner daß zu
 obgedachten sechs Kirchen seit 1693. die Sie-
 bende gekommen, nehmlich die Französische
 Kirche bey dem Hospital S. Elisabeth. M. Al-
 ringius hat sie also, ein oppidulum zu nennen,
 wohl keine Ursache gehabt.

Von den Herren Landes- Hauptleuten alhier.

Was für Landes-Hauptleute in der
 Alte-Marc, und aus welchen Fami-
 lien sie seit Marggraf Woldemars Zeiten ge-
 wesen, findet man bey dem Einzelt in seiner Alt-
 Märckischen Chronick, p. 161. und 168.

Angelus in Annal. March. Brandenburg.
 führet p. 250. auch Wilhelm von Pappen-
 heim, Erb-Marschall des Heil. Römischen
 Reichs, und Hauptmann in der Alten-Marc
 bey A. 1484. an, welchen ich sonst nicht finde.

Siebey

Sieben Herren von dem Kneesebeck, so Landes-Hauptleute in der Alten-Marcß gewesen, findet man in P. Rudemanns Sammlungen, p. 137.

Eine ausführliche Nachricht von der Lands-Hauptmannschafft der Alten-Marcß, und Erzählung derer von Anfang bis zu jesigen Zeiten gewesenenen Lands-Hauptleute, und ihren Benennungen in den ältern Zeiten, ist zu lesen in
zv. R. Küsters Coll. Opuscul. P. XVI. p. 48. sq.

Es scheint, Graf Walther von Arnstein mag ebenfalls Lands-Hauptmann gewesen seyn A. 1196. wie sich in Ottonis Diplomate veroffenbaren will.

Confer. Ludewig. Reliqv. T. IX. p. 540. T. XI. p. 596.

Herr R. Küster giebt loc. all. aber um diese Zeit Graf Heinrichen von Dannenberg an.

Von den Herren Ober-Gerichts-Räthen und den Advocatis bey diesem 1719. angerichteten Ober-Gerichte hat Herr Rüdemann in seinen Sammlungen etwas angebracht, welche es A. 1726. gewesen, p. 252.

Die Ehemahlige Quartal-Gerichts-Räthe und Advocaten, hat er l. c. p. 405. 406. 407. & sqq. angeführet.

vid. zv. R. Küsters Coll. March. p. XIII. p. 40.

Von dem Stendalischen Rosland, als einem Gerichts-Zeichen,

Confer. Einzelt. Alt-Marcß. Chron. p. 47.

Da

Da sein Epitaphium, so aber auf Caroli M. erstern Sohns Absterben gehen soll.

vid. Beckmann Anhält. Chron. T. I. 241. Leutinger Topograph p. 125. ejusd. Opp. Histor. p. 484. Rüdemanns Sammlungen, p. 426.

daß er, nehmlich 1525. von neuen errichtet, und 1698. renoviret worden,

Ubrigens *vid. Brotuffs Merseburgische Chron. c. XXI. p. 537. Rhetius de status Rolandin. Conring. Exercit. d. urbib. German. §. 72. Gryphander de Weichbildis Sax. Schottelius von Teutschen Rechten. Zahns Reichs-Historie, P. I. p. 39. Curiosa Saxon. 1733. m. April. Pfeffinger ad Vitriar. T. II. p. 822. Beckmanns Anhält. Chron. T. I. p. 241.*

Von den Herren Predigern alhie.

Von den Herren Geistlichen, Superintendenten und Predigern, habe verschiedene hin und wieder angetroffen, da mir denn in Probst Müllers Concordien-Buche, p. 847. merckwürdig gefallen, daß die Alt-Märckischen Herren Prediger ehedem nach den Land-Neutereyen zu Stendal, Seehausen, Arneburg und Tangermünde, eingetheilet gewesen, Salzwedel aber seine besondere Inspection gehabt A. 1577.

Von denen Stendalischen Superintendenten, und daß solche Herr Cämmerer Scultetus
in

in einem Carmine sämtlich angeführet, liestet man
in Rüdemanns Sammlungen, p. 41. & 43.

Confer. Enzelt. l. c. p. 15.

Daß sie mehr als 350. Prediger unter sich haben,
vid. Leutinger, p. 738.

Von denen Herren Strahliis, Vater und
Sohn, v. Rüdemann. l. c. p. 216.

Kettner, Quedlinburg. Kirchen-Historie, p. 216.

Anno 1540.) Von dem ersten Evangeli-
schen Superintendenten, Conrado Cordato, des-
sen Enzelt erwehnet,

vid. Häll. auserlesene Anmerck. P. II. p. 256.

Er hat zu Melanchthonis Zeiten gelebet, und
viel mit ihm correspondiret,

vid. Lentzii Annal. MSCr.

und mit dessen Vorrede eine Postille heraus
gegeben. Er starb 1543. ætat 70.

Er war aus Wien gebürtig, war zu Ferrara
in Italien D. Theologiæ geworden, hatte
darauf das Evangelium zu Ofen in Ungarn
gelehret, entkam aus einem Gefängniß, begab
sich nach Wittenberg 1523. wurde Pastor zu
Niemecß, hernach zu Zwickau, von da kam
er durch Churfürstlichen Ruf zur Superinten-
tur nach Stendal, und starb alda.

Anno 1544.) Von D. Johanne Ludeco
oder Lüdieken.

vid. Angelus, p. 346.

Er kam von Franckfurt dahin, war Lutheri Co-
rarius und Gewatter, wechselte Briefe mit Me-
lanchton, und mag M. Ambros. Berns, Lutheri
Schwester-Sohn, nach Stendal hingeholffen
haben. Sein

Sein Portrait ist in Seidelii Icon. N. 52. Beckmann von Franckfurt an der Oder, p. 59. handelt auch von ihm,

vid. Lenzii Annal.

Sein Epitaphium ist zu Stendal im Chor, er starb 1559. am 11. August.

Anno 1560.) Ward D. Simon Sinapius Superintendent, starb 1573. Er war aus Zwickau bürtig. Er hat verschiedenes geschrieben.

Anno 1573.) Von Andrea Cælichio, *vid.* Beckmann von Lebus, p. 33. Er wird beschrieben als ein schwülstiger Mann bey seiner Gelehr- und Beredsamkeit. Herzog Ulrich von Mecklenburg ließ ihn anno 1578. mit 30. Neutern einholen, machte ihn zum General-Superintendent im ganzen Lande, da er zu Stendal abgesetzt war.

Von seinem Streit mit Caspar Stolzhausen an der Marien Kirche,

vid. Leutinger, p. 738. p. 810.

Er hat einen Tractat vom Brodt-Mangel geschrieben. Er war von Spandau bürtig, Edirte 5. Predigten von Meidung der falschen Propheten. Er kam nach Güstrow.

Anno 1579.) Ihm folgte Mag. Sabellus Chemnitius aus Pritzwalck.

vid. Rödemanns Samml. p. 1. sq. Leutinger, p. 819.

Anno 1611.) starb Mag. Sabellus Chemnitius, Alt-Märkischer Superintendent, und succedirte ihm Herr Daniel Schaller, aus der Marien-Kirche daselbst. Er war ein Vogtländer, ein Mann von grosser Beredsamkeit, daher
man

man ihn den fünften Bürgermeister hies, ward aber 1614. dem Evangelisch - Lutherischen Ministerio sehr verdächtig.

Anno 1654.) War es M. Johann Strahlus, auch noch 1660. ein Schlesier, starb 1663. den 16. Febr. Sein Vater war es vor ihm vid. Schatz. Kammer Theol. Wissenschaft P. III. p. 386 und war sonst Archidiacon. zu Lückau in der Lausitz von 1628. bis 1636.

conf. Küsterei Biblioth. Brandenburg. p. 78. 473. 896. 770.

Anno 1664. War Superintendent M. Mathias Bugæus, und ward am XI. post Trinitatis eingeführet. Er kam von Bernau. vid. Unschuldige Nachrichten, 1734. p. 54. 1736. p. 158. Er bekam 6. Fuhren, und 30. Ehlr. Reisekosten, wie M. S. L. meldet.

conf. Küsters Bibliotheca Brandenburg. p. 771. 240.

Die ihm folgende waren Herr Daniel Bernhardt, und Herr D. Meurer.

Von den Herren Predigern an der Marien-Kirche, als M. A. Cælichio, Caspar Stolzhausen aus Bernau, Daniel Schaller, Mag. Thomas Sagittario, Stephano Kleinov, dem Archidiacono Linnecke, M. Jacob Schilling, Joh. Herm. Toppio, Barthol. Quirling, Joh. Herphard, Conrad Erichsleben, Stephan Schreiber, Joh. Werner Pistorio, Joh. Andr. Holtorf, dann von denen an der Dom-Kirche, als M. Ambr. Behrens, Jacob Belling, Mich. Granzow, Theod. Holweg, Joh. Prætorio, Isaac Schaller, Christian Pelarges, Andreas Winsen, Seb. Kannengießler, Herm. Lincken, it. bey S. Jacob,

cob, als Christian Scrivero, Beediſt. Quirling, Dan. Maes, Joh. Kraiz, Martin Schilling, Bartholomæus Schmidt, Julius Conrad Rudemann, Heinr. Wurzer, ferner bey der Petri Kirchen, M. Sam. Lenz, M. Christ. Christiani, Peter Gyſen, C. Lachmann, N. Pinnoy, und anderen wohlverdienten Männern mehr iſt hin und wieder verſchiedenes zu finden, ſo aus den daſigen Kirchen-Actis weiter ausgeführt werden kan.

An. 1578.) Von dem groſſen Emulations-Streit zwiſchen dem Superintendenten Cælichio, und dem Prediger Solshagen an der Marien Kirche, da der Rath es mit dem letztern, die Bürgerſchaft es mit dem erſtern hielte, u. ſaß keiner darüber in der Marien-Kirche kam, ja gar ein Auſtauff zu beſorgen war, dem der Herr Landes-Hauptmann, Dietrich von Schulenburg noch vorbeugen mußte, findet man Nachricht bey Leutinger, p. 738.

Von Stendaliſchen Schul-Collegen ſind mir ſürgekommen Mag. Levin Dippius 1611. als Rector, it. Theod. Ermlerus anno 1614. die beyden Tapperte, Vater und Sohn, der Con-Rector Gæde, der Sub Con-Rector Christian Goclenius, welcher neßß dem Cantor Crufio treffliche Poeten geweſen, und andere mehr, ſo hieher gehören.

Bei der Reformirten Gemeine ſoll Joh. Dickſtall an. 1691. der erſte ordentliche Prediger geworden ſeyn, beſage ſeiner gedruckten Antritts-Predigt.

Von den Calands-Brüdern zu Stendal finden ſich auch einige Spuren.

Von

Von einem Stendalischen Breviario handelt der gelehrte Herr R. Küster in Berlin in seiner Bibliotheca Brandenb. p. 144.

Des schönen Geläutes in Stendal gedencket Herr Rüdemann in seinen Sammlungen, p. 211. und eben derselbe führet p. 218. an, daß die Dominicaner-Mönche ehemals die Kirche zu S. Jacob inne gehabt haben mögen.

Von denen nicht weit von Stendal noch stehenden Warten, und der Gelegenheit zu ihrer Erbauung,

vid. Enzels Chron. p. 129. Rüdemanns Samml. p. 60. Leutinger, p. 408.

Von denen um Stendal herum gefundenen Urnis
vid. Rüdemanns Samml. p. 256. 412. 435. 92. & all. Küsteri Bibl. Brandeb. p. 101. 897.

Von den bey Stendal angetroffenen grossen messingenen Ringen und andern Römischen Rüstungen des Drusi, der hier an der Elbe sich gelagert gehabt, und die Trophæa Drusi daher, so zwischen der Gegend um Stendal und der Saale von den Römern errichtet worden,

conf. Enzelt. Märk. Chron, p. 38. Herrn von Gundling Leben Alberti Urst.

Der vortrefliche Holländer Menso Altingius in Tab. Germaniæ Magn. & Deser. ejus p. 7. Dio Cassius L. 55. init. C. Cellarii diss. d. expeditionibus Drusii.

Gundlings Reichs-Historie, p. 72. P. Abel in teutschen und Sächsl. Alterth. p. 131. Herrn von Gundling Brandenb. Atlas p. 24.

Der übrige Anhang mag künftig folgen.

Ⓒ 2

Anhang

Anhang

Num. I.

Vom Catharinen-Closter.

Da oben bey 1466. einer Closter-Reformation gedacht worden, und ann 1469. erst eines Fundations-Briefs Erwähnung geschehen, so habe Anfangs gemeinet, es habe solche Reformation das Closter zu S. Annen betroffen. Da ich aber im Meibom lese, daß die Marienbergischen nach Stendal hingedrachten Nonnen Augustiner-Ordens gewesen, und in M. Lentzens Monasteriologia MS. Et. finde, daß das Closter schon völlig gestanden, da der Fundations-Brief ausgefertigt worden, derselbe auch deutlich besaget, daß schon Nonnen drinn gewesen, so erhellet daraus, daß die obige Reformation das Catharinen-Closter betroffen, und der erste Fundations-Brief auf Benedictiner-Nonnen gerichtet gewesen seyn möge, da aber statt deren Augustiner-Nonnen dahin gekommen, ein neuer auf selbige, so wie sie schon besage des Briefes darinn gewesen, 1469. ausgefertigt worden. M. Lentzens Worte lauten in seiner Monasteriologia ohngefähr davon also:

Anno 1469. wann wir durch etliche Worte vorgesezten Fundations-Briefes im Angelo veranlasset, von diesem Closter weiter nachzusehen, so befinden wir aus den Archiven desselben, daß dieses gestiftet zu werden schon angefangen worden anno 1456. in welchem Jahr eben

eben ein Comet gewesen, und benennet Pabst Calixrus der III, in seiner Bulla, so er eod. anno zu Rom davon gegeben, die Stifftere; daß es gewesen seyn Churfürst Friedrich der II. zu Brandenburg, und die Burgemeister und ganze Gemeinde zu Stendal, und sey geschehen mit Consens des Capitels S. Nicolai zu Stendal, auf Bestätigung und Confirmation des Pabsts, als an welchen es die Stifftere hatten gelangen lassen. Anno 1461. hat der Pabst Pius II. das Werck in seinem Namen zu vollziehen, an den Bischoff zu Havelberg, Herrn Wedigo, geschrieben, und es demselben committiret, welche Bulla auch noch vorhanden ist. In einem noch andern alten Briefe stehet, daß der Rath zu Stendal hätte den hill. Geest, (ist ein grosses und altes Hospital allernächst diesem Kloster sammt einer Kirchen) dem Jungfrauen-Kloster geopffert und einen Graben darto 2c. nemlich die meisten Einkommen desselben Hospitals, also daß sie nur noch 18. Proßen für etliche alte Frauen darinne, und für den Kloster-Küster, und ihre seil. der Monialium Gehülffen in der Kirchen übrig behielten, und ein Stück Landes im Felde darzu, haben die von Stendal darzu gegeben. Über dieses haben auch unterschiedliche gutherzige Leute geistlich und weltlichen Standes für sich damahls und hernach zu diesem Kloster etwas verehret, als die Schönermarcken, Ellingen, Kragen, Kowlitzen, Schwerdfeger, Rükfelsen 2c. wie aus alten Briefen zu ersehen ist, auf daß sie also von ihren zeitlichen Güthern

ihnen mögten Schätze sammeln im Himmel, wie ihre Worte in den Briefen ferner lauten. Ich geschweige der Indulgentien und Ablassse, die der Papsst denenjenigen ertheilet, so in diesem Kloster hernach würden an gewissen Tagen Messe hören und ihren Gottesdienst verrichten, nebst Darlegung gewissen Opfer Geldes &c. &c. Das zu soviel Memorien jährlich darinn zu halten von einfältigen Leuten ist vermachtet worden. Aus diesem, sage ich, hat es endlich soviel zusammen gebracht, daß die Jungfrauen ihre ehrliche Nothdurft darinnen haben können. Es ist aber dieß Kloster Anfangs einverleibet worden dem Orden S. Benedicti. Aber weil man hernach, als man es nun mit Jungfrauen besetzen wolte, keine desselben Ordens hat bekommen mögen, sind stracks darauf andere hinein genommen, und dem Orden S. Augustini *Canonicorum regularium de ordine observantium &c.* zu ewigen Zeiten untergeben worden, unterni moderamine, das ist, mäßigen und gelinden Regierung einer Priorissin und Sub-Priorissin, (die auch wohl, heimlich jene, Aebtissin, oder heutiges Tages Domina, diese aber Cyprisse genannt worden.) Über diese Veränderung hat Papsst Sixtus IV. insonderheit dispensiren müssen, und die damahlige Dominam, Hedwig Middendorfs für sich und ihre Sororen durch seinen subdelegirten, den Dechant zu S. Nicolai in Stendal, von dem ersten Orden solenniter absolviren und losprechen lassen, also daß es ihnen zu keinen Verbrechen noch Vorwurf oder Strafe

ge-

gereichen sollte &c. welches in diesem Kloster an 1400. und etliche siebenzig geschehen ist, also, daß die Priorissa, Domina, für gemeldt. n Decano auf den Knien liegen und um solche Absolution hat bitten müssen. Bey diesem Actu, wie auch in unten angezogenen Briefe, hat derselbe Decanus verheiffen, er wolle diesen Kloster Jungfrauen die Gerechtigkeit aufs fleißigste administriren und wiederfahren lassen, und das wäre er auch schuldig zu thun &c. Nachdem in der ersten Päbßlichen Bulle befohlen, daß dieß Kloster mit den Jungfrauen demselben Decano und Capitulo zu S. Nicolai solten unterthan und ergeben seyn, wie ohne des alle andere Geistliche in Stendal &c. welches alles der Autor aus den Päbßlichen Lateinischen Bullen genommen, die noch vorhanden sind von den Jahren 1456. 1469. 1472. 1481. 1491. 1529. u. a. m.

**Nachfolgendes Diploma ist
mir von dem Gelehrten Herrn In-
spector Beyer in Wolmirstädt
mitgetheilet.**

In nomine sancte & individue Trinitatis. Albertus Dei Gratia Marchio Brandenburgensis. Cum quecunque geruntur, superveniente dierum longitudine ab humana labi soleant memoria, perutile est, ut ea, de quorum oblivione oriri potest damnum & confusio, literis etern-

nen-

nentur. Proinde notum esse volumus omni-
 bus tam presentibus, quam futuri temporis
 fidelibus, quod ad petitionem dilectorum civi-
 um Stendaliensium, & Consulum nostrorum
 prudentum, quam quod idem Stendalii pro
 importunitate Burggravii quæ habere conse-
 verunt, penitus relaxauimus, statuentes, ut in
 civitate sua deinceps placito & juri non tene-
 antur stare Burggravii. Ut autem nostrum
 statutum a nostris heredibus, sive successoribus,
 ratum teneatur & inconvulsum, presenti pa-
 gina, que hujus facti certum maneat indicium,
 inde conscribi fecimus, & sigilli nostri appen-
 sione communiri. Testes qui presentes ade-
 rant subnotari precipientes, quorum nomina
 hec sunt, Fridericus de Hasseln, Albertus de
 Niendorpp, Goswinus de Beizenborg, Theo-
 doricus, & Heinrich fratres de Osterburg, Bur-
 ehard de Belitze, *Heinrich de Stendale*, Her-
 mannus de Staffeldt, & alii quam plurimi.
 Acta Stendal in Campo prope Staffeldt, anno
 dominice incarnationis MCC. indi-
 catione tertia.

Druck = Fehler.

P. 10. lin. 21. leg. T. IX. p. 542. p. 15. leg. p. 112.
 statt 114. p. 19. leg. Sandau statt Spandau.
 p. 27. leg. Schönenberg statt Schömberg. p. 29.
 leg. Theodoricus statt Theodorus. p. 31. lin. 7. leg. es
 habe. p. 33. lin. 20. leg. p. 72. & 103. lin. 19. leg.
 Cap. 34. 35. p. 40. lin. 15. leg. disseits der Elbe.
 p. 44. leg. 226 statt 296. p. 45. leg. zu Sachsen,
 statt zu Stendal, lin. 9. leg. p. 30. statt 3.

N^o 3289.
8

ULB Halle

3

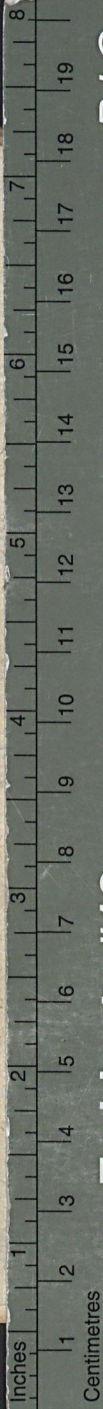
001 925 474



sb

mt





B.I.G.

Farbkarte #13



S.

isung

Chronicle

Märckischen

Stadt

ndal,

on in gedruckten

ften Schriften

en hat.

E L E,

ndr. Bauern.

4 7.

